

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 07.12.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

7. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1922, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:** 1. Bericht über das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1922, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Verbilligung der Milch. 1. Lesung.
2. Desgleichen. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Eingegangen ist ein Telegramm des Stadtmagistrats Rüstingen, welches sich gegen die Vorlage wendet insoweit den Städten Lasten auferlegt werden. Das Telegramm ist ziemlich umfangreich. Ich darf es mir versagen, es zu verlesen. Wer es lesen will, den bitte ich, es hier einzusehen. Wir kommen dann zur Beratung unseres Gegenstandes:

Bericht über das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1922, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Verbilligung der Milch. 1. Lesung.

Es wird zweckmäßig sein, daß wir den Gegenstand als ganzes behandeln, daß die Debatte nicht gerade an die einzelnen Paragraphen und an die Anträge gebunden ist. Ich werde eine Debatte zu allen Anträgen und Paragraphen zulassen. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Die Vorlage, die uns

zugegangen ist, erregte im Lande einiges Aufsehen, und es schien, als wenn es sich um einen ganz außerordentlichen Fall handele. Aber etwas ähnliches haben wir schon bei den Fürsorgemaßnahmen für die Kleinrentner erlebt. Auch da lag der Maßnahme derselbe Gedanke zugrunde: Die Entwertung der Mark hat dahin geführt, daß verschiedene Klassen der Bevölkerung darauf angewiesen sind, die Mittel der Allgemeinheit zu Hilfe nehmen zu müssen, um weiter existieren zu können. So ist es auch hier. Die Folgen, die sich aus solchen Maßnahmen ergeben können, die hat sich der Landtag voll und ganz klar gemacht. Es handelt sich jetzt hier um die Frischmilch, es kann sich demnächst auch um andere unentbehrliche Sachen handeln, die so teuer werden, daß Kreise vorhanden sind, die sich dieselben nicht mehr beschaffen können. Nichtsdestoweniger haben wir anerkennen müssen, daß die Milch das notwendigste Nahrungsmittel ist, welches die Bevölkerung gebraucht, und daß in diesem Falle der Vorlage der Regierung entsprechend geholfen werden muß. Der Landtag hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ist nach langen Beratungen teils im Plenum, teils in der Unterkommission zu dem Ergebnis gekommen, welches im Bericht enthalten ist. Wir sind in einigen Punkten von der Regierungsvorlage abgewichen. Einmal

haben wir geglaubt, daß es angebracht erscheine, die Mittel, die die Vorlage bis 15. Mai fordert, vorläufig für einen kleineren Zeitraum zu bewilligen, vielleicht bis Ende Februar, und haben Ihnen deshalb vorgeschlagen, 100 Millionen Mark zu bewilligen statt 360 Millionen Mark für den Landesteil Oldenburg. Die beiden anderen Landesteile scheiden aus, der Gesetzentwurf beschränkt sich nach der Ausschußberatung auf Oldenburg allein. Um diese 100 Millionen Mark zu decken, ist das 90fache der Grundsteuer und das dreifache der Gewerbesteuer erforderlich. Wir glauben, daß man diese Belastung verantworten kann. Im Februar werden wir sehen, was erreicht ist. In einem Antrage befindet sich das Ersuchen an die Staatsregierung, dem Landtage Aufklärung zu geben, wozu der Schritt geführt hat. Eine Minderheit des Unterausschusses war der Ansicht, daß man mit geringeren Mitteln auskommen könne, diese will nur das 60fache der Grundsteuer und das einfache der Gewerbesteuer bewilligen. Dieselbe Minderheit will das Gewerbe noch mehr schonen und kommt zu dem Antrage, nur das Einfache der Gewerbesteuer zu bewilligen. Es würden nur 60 Millionen herauskommen. Dieser Antrag geht uns nicht weit genug. Außerdem würden die Mittel, wenn wir sie zu dem von uns vorgeschlagenen Betrage bewilligen, noch etwas weiter reichen und man vermeidet dadurch, daß der Landtag schon sogleich, wenn er zusammenkommt, eine neue Vorlage vorfindet. Es handelt sich um einen Zweckmäßigkeitsunterschied und nicht um einen prinzipiellen Unterschied, und ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, eine Einigung in dieser Frage herbeizuführen. Genau so ist es mit dem andern Punkte, über den wir gestern trotz aller Bemühungen einen Weg zur Verständigung nicht finden konnten. Das ist der Umstand, daß die Minderheit die Gemeinden etwas stärker belasten will als wir es wollen. Die Gemeinde soll jährlich 5 % des Einkommensteueraufkommens vom Jahre 1920 vorweg tragen. (Zuruf der Regierung: Des Anteils an dem Steueraufkommen.) Nein, nicht des Anteils, sondern der gesamten Einkommensteuer. Außerdem soll sie $\frac{1}{10}$ von den Mehraufwendungen tragen, während nach dem Vorschlage der Minderheit die Gemeinden bis $\frac{2}{10}$ herangezogen werden sollen. Es ist bedauerlich, daß über diese kleine Meinungsverschiedenheit eine Einigung nicht hat erzielt werden können, man hätte doch eigentlich zu einer Verständigung kommen müssen. Wichtig ist auch ferner, daß nach allgemeiner Ansicht des Landtages die Beordnung der Sache nicht den Kommunalverbänden übertragen ist, sondern den Gemeinden. Die Gemeinden sollen Träger der Maßnahmen sein. Sie sind am besten in der Lage, zu übersehen, welche Familien die Hilfe nötig haben. Die Gemeinden sollen ja auch zu den Kosten beitragen und werden daher Vorsicht bei Bewilligung der Mittel üben. Andererseits werden sie die Beihilfe denen geben, die sie nötig haben. Ich hoffe, daß mit dieser Vorlage dasjenige, was wir alle wünschen, erreicht wird und daß bald Beruhigung in die Bevölkerung hineingetragen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Meine Herren! Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir die Regierungsvorlage für besser gehalten hätten, wenn sie uns

auch noch nicht weitgehend genug war. Wir hielten die Regierungsvorlage für besser als das, was aus den Beratungen des Ausschusses und Unterausschusses herausgekommen ist, insbesondere da die letzte Beordnung eine Belastung der Städte und schwer belasteten Gemeinden bringt, die nach Lage der Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheint. Da aber keine Aussicht besteht, die Regierungsvorlage zur Annahme zu bringen, so haben wir davon Abstand genommen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen und haben uns auf die Vorlage, wie sie aus dem Unterausschuß herausgekommen ist, zurückgezogen. Wir werden zu einzelnen Anträgen noch Abänderungsanträge stellen, in denen wir eine Verbesserung sehen und hoffen auf ihre Annahme.

Das fürchterliche Ansteigen aller Preise besonders in den letzten vier Monaten oder man kann sagen, seit dem Rathenau-Morde, hat auch auf dem Gebiete der Milchversorgung zu einer Preispolitik geführt, die in ihrer Wirkung erschreckend ist. Die Leiden der Bevölkerung, besonders derjenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, der Kleinrentner, Sozialrentner, überhaupt aller derjenigen Schichten, die nicht in der Lage sind, mit Papiergeld herumzuwerfen, wie das eine kleine Schicht des deutschen Volkes leider tun kann, die sich alles erlauben kann, während jene sich nicht den täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln erlauben können, haben dahin geführt, daß der Konsum an Milch erheblich zurückgegangen ist. Daß dieses im Interesse der Volksgesundheit nicht erwünscht ist, sollte jedem klar sein. Gerade die Milch enthält für den Aufbau des Körpers solch wichtige Substanzen, daß sie für Kinder nicht entbehrt werden kann. Infolge der Preissteigerung ist eine Menge Familien nicht in der Lage, das ihnen zustehende Quantum kaufen zu können, viel weniger dasjenige, das sie den Kindern, Kranken und Alten gern zugute tun möchten. Ich habe mir ein paar Zahlen notiert, wie gerade in diesem Jahre die Steigerung des Milchpreises vor sich gegangen ist. Zahlen ermüden ja, deshalb werde ich die Statistik nicht zu weit ausdehnen. Im Dezember vorigen Jahres betrug der Kleinhandelspreis, den die Milchverkaufsstellen an die Molkerei zahlten, 4,40 M, im Januar dieses Jahres 4,80 M, Februar 4,60 M, März 5,50 M, April 4,80 M, damals bewegte er sich also auf der Basis zwischen 4 und 5 M, dann war er 20 Pfg. mehr, dann weniger. Im Mai setzte eine stärkere Steigerung ein, damals mußten 7 M pro Liter bezahlt werden, Juni 7,30 M, Juli 10,20 M, August 18,30 M, September 31,10 M, Oktober 51,80 M, November 134,40 M, jetzt im Dezember 163,20 M. Dazu kommen noch für die Milchverkaufsstellen 4 %, sodaß in Oldenburg und anderen Städten ein Kleinhandelspreis von 170 M herauskommt, während in Rüstingen sogar noch 20 M mehr bezahlt werden muß, der Kleinverkaufspreis ist nämlich 189 M (Zuruf: 190 M). Ich höre eben, daß noch eine Mark hinzugekommen ist, um die Summe abzurunden, dann sind es 190 M. Wie erschreckend das auf den Konsum gewirkt hat, können ein paar weitere Zahlen erklären, die ich auf einer Verkaufsstelle in Oldenburg erfahren habe, wo im vorigen Jahre von Dezember bis Februar bei einem Preise von 4—5 M sich der wöchentliche Verkauf an Vollmilch auf 300 bis 350 Liter die Woche hielt; während er im August/September schon

zurückging auf 100 bis 130 Liter, ist er jetzt auf 60 bis 70 Liter gesunken. Daran ist zu ermessen, daß wirklich ein großer Teil unserer Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, sich dieses Nahrungsmittel kaufen zu können. Wenn man nun weiß, daß genügend Milch vorhanden ist im Gegensatz zu früher, daß sogar Molkereien sich eine eigene Käseerei eingerichtet haben, nur weil die Frischmilch nicht verkauft wird, um die zu verkäufen und als Sahnekäse in den Handel zu bringen, dann muß man wirklich sagen, daß wir weit genug gekommen sind, wenn der eine Teil des Volkes von Brot und ein bißchen Margarine leben muß, und der andere Teil für sich in Anspruch nimmt, von Molkereibutter und Sahnekäse leben zu wollen. Daß das nicht geht, sollten alle einsehen, und dem Staatsministerium sind wir dankbar, daß es dieses eingesehen hat und mit einer diesbezüglichen Vorlage gekommen ist. Einen Vorwurf allerdings kann ich dem Staatsministerium oder den behördlichen Stellen nicht ersparen, nach Pressenotizen, wenn sie wahr sein sollten, hat schon am 14. Oktober die Reichsregierung bezw. der Reichsernährungsminister eine Rundfrage an die Landeszentralbehörden über die Milchpreisentwicklung erlassen und hat um Abstellung von Mißständen ersucht. Vorausgesetzt, daß diese Pressenotiz der Wahrheit entspricht, dann muß ich den zuständigen Behörden den Vorwurf machen, daß sie 1½ Monate haben verstreichen lassen, ehe sie zu einer Maßnahme kamen. Am 14. Oktober war der Preis noch reichlich 40 *M.*, und jetzt ist er 170 bis 190 *M.* Daß diesem gegenüber Löhne und Gehälter nicht mitgegangen sind, sondern wie in den ganzen Jahren immer hinterher gehinkt haben und jetzt ganz erschreckend zurückgeblieben sind, das kann Ihnen die Indeziffer klar machen, nach der sich die Löhne und Gehälter richten. Wenn wir die Indeziffer bei der Milch anwenden und zugrunde legen bei dem Stallpreis, der für die Milch gezahlt wird, so kommen wir Ende Oktober auf 42 *M.*, sodas die Milch, wenn die jetzigen Unkosten hinzugerechnet würden, immer für 65 bis 70 *M.* abgegeben werden könnte.

Ich komme dann auf die Verhandlungen im Unterausschuß. Wir haben schon drei Tage verhandelt, und es sind die allerwiderstrebendsten Ansichten zu Raum gekommen, weswegen es sich erübrigt, das zu wiederholen. Ich will nur auf eins aufmerksam machen, und zwar, daß wir es für richtig halten, auch Schulkindern die verbilligte Milch zukommen zu lassen, denn gerade aus den Berichten der Schulärzte geht hervor, welch trauriger Gesundheitszustand unter den Schulkindern herrscht, wie erschreckend groß der Fortschritt der Tuberkulose auch im Oldenburger Lande ist, was doch reines Landgebiet ist. Man sollte es kaum glauben, was durch die Presse geht, daß bei den Untersuchungen der Schulkinder die Hälfte einer Klasse nicht mit einem Hemd bekleidet waren. Da kann man sich erklären, wie tief die Kaufkraft eines großen Teils des Volkes gesunken ist, wenn dieser Teil des Volkes nicht in der Lage ist, die notwendigen Lebensmittel und Kleidungsstücke zu beschaffen. Wir haben dann die Ansicht vertreten, daß diese Vorlage viel weiter gehen müsse, und haben im Ausschuß bis zuletzt uns noch bemüht, die Vorlage durchzusetzen, es war aber weiter nichts zu erreichen als was uns im Bericht vorliegt. Wir sind noch der Ansicht, das, was in Preußen geht, was in Sachsen

geht, was in Braunschweig und Lippe geht, muß bei einigem guten Willen auch in Oldenburg gehen, müßte gehen selbst auf die Befürchtung hin, die uns entgegengehalten ist, daß dann keine Milch mehr geliefert würde, daß sie in den Schweinetrog oder Kälbermagen wandere. Gut, lassen wir es darauf ankommen, dann tragen nicht wir die Verantwortung und nicht das Staatsministerium, sondern diejenigen, die ihre Volksgenossen hungern lassen und lieber das Vieh mit der Milch füttern. Wir sind der Ansicht, daß bei den Molkereien die Neigung vorhanden ist, um bloß in den Besitz der Milch zu kommen und ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können, immer höhere Preise zu bewilligen als sie sich mit den gestiegenen Kosten und mit der allgemeinen Steigerung der Preise vereinbaren lassen, ich will nicht sagen alle Molkereien, aber besonders die Zentralmolkereigenossenschaft und besonders der Geschäftsführer steht in dem Geruch, der Macher der Preise zu sein. Wir haben in dieser Weise uns auch bemüht, Abänderung und Abstellung zu erreichen. Leider gelang es nicht in dem Maße, daß wir damit zufrieden sein können. Auch hätten wir gewünscht, daß eine andere Regelung der Milchpreise in Zukunft eintreten würde, denn die Gefahr besteht jedenfalls, daß, wenn die Milch vom Staate und, wie es der jetzige Bericht will, von den Gemeinden zu einem Teil verbilligt wird, dann die Kuhhalter oder Milchlieferanten den andern Teil der Milch, der nicht verbilligt wird, der für die Bessersituierten in Frage kommt, im Preise derartig steigern, daß sie bei diesem Teil die Grundsteuer, die sie zahlen müssen, wieder herausbekommen und noch ein Geschäft dabei machen. Wir hätten gewünscht, daß eine strenge behördliche Regelung der Milchpreise in Zukunft erfolgte, daß eine Stelle eingesetzt würde, die unter behördlicher Aufsicht die Preise festsetzt. Es ist uns entgegengehalten, daß dies nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht gehe, daß aber das Staatsministerium alle gesetzlichen Maßnahmen ergreifen werde, um den Milchpreis in Zukunft auf einer erträglichen Höhe zu halten. Ich verstehe dabei nur eins nicht: Wenn die reichsgesetzlichen Bestimmungen Zwangsmaßnahmen nicht zulassen, wenn man kein Verbutterungs- und Ausfuhrverbot erlassen kann, was mir klar ist, dann kann man auch nicht auf den Milchpreis einwirken. Dann verstehe ich auch wieder nicht, wie das in Hannover, Sachsen und andern Ländern möglich ist.

Auf diese Ausführungen will ich mich beschränken. Ich will nur noch sagen, daß es nicht an uns gelegen hat, wenn nicht mehr erreicht ist. Meine politischen Freunde und ich waren bereit, viel weiter zu gehen, um besonders den Kindern und Kranken die notwendige Milch zu einem erträglichen Preise zu beschaffen. Nachdem dieses aber bei den Verhandlungen, die nun schon drei Tage dauern, gescheitert ist, wollen wir uns vorläufig, da es auch nur für 1½ bis 2 Monate vorgesehen ist, damit begnügen und hoffen, daß beim Zusammentritt oder Wiederzusammentritt des Landtages im Januar schon aus den Erfahrungen, die gemacht sind, entnommen werden kann, wie die Sache sich ausgewirkt hat, und daß dann die Mißstände und Fehler, die sich bei all derartigen Gesetzesvorlagen als Kinderkrankheiten herausstellen, vom Landtage abgestellt werden können, und wenn es möglich ist, auch die Vorlage weiter ausgedehnt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hafkamp.

Abg. Hafkamp: Meine Herren! Meine Fraktion hat zu einigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, von den Anträgen der Mehrheit abweichend, die Anträge gestellt, die ich kurz begründen möchte. Wir beantragen zunächst statt der von der Mehrheit beantragten Umlage des 90fachen der Grundsteuer und 3fachen der Gewerbesteuer nur das 60fache der Grundsteuer und das 1fache der Gewerbesteuer zu erheben. Wir wollen dadurch keineswegs die Wirkung der Hilfsaktion für Verbilligung der Milch abschwächen, wir wollen genau so wie die Mehrheit überall dort, wo Not ist, eingreifen und die erforderliche Milch zur Verfügung stellen; wir glauben aber bestimmt, daß die nach unserem Vorschlage sich ergebende Summe hierzu für einen Zeitraum von zwei Monaten ausreichen wird, wenn unseren Anträgen entsprochen wird; und wenn tatsächlich sich ergeben sollte, daß einige Millionen fehlen, so würde es nicht schlimm sein, wenn diese zunächst aus der Landeskasse entnommen würden. Wir legen größtes Gewicht darauf, daß diese Art der Hilfsaktion in 2 Monaten endet, und daß, wenn dann noch weitere Hilfe notwendig ist, sie in andere Bahnen gelenkt wird. Ich komme darauf noch zurück. Die Belastung des Gewerbebetriebes mit der Gewerbesteuer muß in den engsten Grenzen bleiben, das haben wir wiederholt betont. Wir fordern daher, daß Handwerksbetriebe im wesentlichen von der Gewerbesteuer befreit bleiben. Wenn für die Sätze, die in dem Antrage 8 jetzt genannt werden, das Gewerbesteuer-einkommen von 1920 maßgebend ist, werden diese nach meiner Ansicht wohl als genügend anzusehen sein. Da in dieser Beziehung noch Zweifel geäußert sind, möchte ich die Regierung bitten, sich darüber noch zu erklären. Nach meiner Meinung kann es nicht zweifelhaft sein. Nach § 5 des Gewerbesteuergesetzes wird das vorhergehende Jahr zugrunde gelegt, allerdings ist die Ausnahme vorgesehen, daß dort, wo Geschäftsbücher geführt werden, das Geschäftsjahr zugrunde gelegt werden kann. — Nach Antrag 9 sollen die Gemeinden zu den Kosten der Milchverbilligung zunächst 5 % ihres Einkommensteueraufkommens von 1920, für ein Jahr gerechnet, also für 2 Monate $\frac{1}{6}$, vorweg selbst tragen und von den Mehraufwendungen wieder $\frac{1}{10}$ übernehmen. Wir beantragen dazu — ich habe einen besonderen Antrag eingereicht —, daß nicht das Steueraufkommen von 1920, sondern das von 1921 zugrunde gelegt wird, und daß von den Mehraufwendungen — das ist im Antrage 10 gesagt — statt $\frac{9}{10}$ nur $\frac{8}{10}$ erstattet werden. Der Zweck der Bestimmung, wonach 5 % des Steueraufkommens der Gemeinde vorweg zur Last fallen sollen, ist doch der, daß man verhüten will, daß die Landgemeinden, welche sich selbst helfen können, die Staatshilfe in Anspruch nehmen. Aber der Zweck wird in der Form, wenn der Mehrheitsantrag angenommen wird, nicht erreicht, denn diese 5 % des Steueraufkommens von 1920 sind so gering, daß sie nicht ins Gewicht fallen. Es sind das für Oldenburg 200 000 M., für kleine Gemeinden nur einige 1000 M. Es werden alle Gemeinden Staatszuschüsse in Anspruch nehmen. Man muß, wenn man das nicht will, wenigstens das Steueraufkommen von 1921 zugrunde legen. Es liegt auch kein Grund vor, nun 1 Jahr weiter zurückzugehen, auf 1920. Gestern abend, bei der Besprechung im Unterausschuß, haben

wir das Jahr 1920 gewählt, da noch nicht mit Sicherheit angegeben werden konnte, ob die Steuerergebnisse von 1921 schon sämtlich vorliegen. Ich habe aber inzwischen festgestellt, daß dieses der Fall ist und bitte daher, meinen Antrag, das Jahr 1921 zugrunde zu legen, anzunehmen. Ferner sind wir der Meinung, daß die Gemeinden an der sorgsamsten Behandlung der Angelegenheit in größerem Maße interessiert werden müssen, als dieses nach dem Mehrheitsantrage der Fall ist. Nach dem Mehrheitsantrage soll die Gemeinde nur $\frac{1}{10}$ der Mehraufwendungen über diese 5 % selber tragen. Dieses $\frac{1}{10}$ ist kein genügender Anreiz für die Gemeinde, sparsam zu wirtschaften. Wenn der Gemeinde $\frac{9}{10}$ erstattet werden, wird das leicht dahin führen, daß alle Gemeinden versuchen werden, möglichst viel aus dem Staatsfädel in die Gemeinde hineinzubringen. Gegen den letzten Absatz des Antrages 9, wonach die Gemeinden ihre Anteile nach der Grundsteuer und Gewerbesteuer umlegen dürfen, auch wenn die Höchstsätze des Landessteuergesetzes überschritten werden, wollen wir, weil es sich um eine einmalige Umlage handelt, keine Bedenken erheben, wir beantragen aber, daß bei dieser Umlegung nach der Gewerbesteuer die im Landessteuergesetz vorgesehenen niedrigen Sätze für die Ermäßigung der Steuer in gleicher Weise erhöht werden, wie dieses im Antrage 8 des Berichtes der Fall ist, also die Befreiungsgrenze auf 30 000 M. hinaufgesetzt wird. Auch hier bei der Umlegung dieser Gemeindeanteile müssen die kleinen Gewerbetreibenden auf alle Fälle freibleiben. — Wir haben schließlich noch den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht und in welcher Weise die Heranziehung aller Volkskreise nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten sozialer Maßnahmen, wie es der vorliegende Fall der Milchverbilligung ist, möglich ist. Wir bedauern, das haben wir schon früher betont, daß zur Zeit kein Weg gefunden werden kann, die Kosten der Milchverbilligung allen Volkskreisen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit aufzuerlegen. Wir wissen ja, daß eine Umlegung nach der Einkommensteuer nach reichsgesetzlicher Bestimmung nicht zulässig ist. Wir bitten aber doch die Regierung, zu prüfen, ob nicht doch ein Weg gefunden werden kann, durch welchen die jetzt nicht betroffenen Kreise mit herangezogen werden können. Ich habe dann noch im ausdrücklichen Auftrage meiner Fraktion zu betonen, daß nach ihrer Ansicht auf dem hier beschrittenen Wege (Heranziehung der Grundbesitzer und Gewerbebetriebe) nicht fortgefahren werden kann. Sollte die Not fortbestehen, muß auf andere Weise geholfen werden. Wir bitten die Regierung, zu prüfen, welcher Weg der bessere ist. Es sind in mehreren deutschen Ländern verschiedene Wege versucht worden, auch die zwangsweise Heranziehung der Molkereien zur Milchlieferung. Wie ich gehört habe, wird noch vor Weihnachten eine Konferenz der Ernährungsminister stattfinden, wo die verschiedenen Wege besprochen werden sollen. Ich hoffe, daß auf Grund dieser Erfahrungen ein gangbarer Weg gezeigt wird.

Präsident: Herr Hafkamp hat zwei Anträge überreicht, die ich gleich mitteilen will. Zunächst beantragt er zum Antrage 9, im Absatz 2 die Zahl 1920 durch 1921 zu ersetzen. Weiter wird beantragt, dem letzten Absatz des Antrages 9 am Schluß noch folgenden Satz anzufügen: „Die Bestimmung des § 2 findet entsprechende Anwendung.“

Da bin ich nicht sicher, welcher § 2 gemeint ist. Es wird heißen müssen: Artikel 4, § 2. Es ist weiter ein Verbesserungsantrag gestellt zum Antrag 9: Im 4. Absatz werden hinter „gelten“ die Worte „in der Regel“ hinzugefügt. Unter Ziffer d wird statt „3 Monate“ „6 Monate“ gesetzt. Ferner wird hinzugefügt eine neue Ziffer g: „Nach Zeugnis des Schularztes unterernährte Kinder.“ Zum Antrag 15 beantragt Herr Behrens dann folgendes: „Das Staatsministerium wird ersucht, alle gesetzlichen Maßnahmen anzuwenden, um den Milchpreis den Gestehungskosten anzupassen, ferner dem Landtage in seiner nächsten Versammlung über die Wirkung und Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen Mitteilung zu machen sowie dem Landtage eine Statistik der Gesundheitsverhältnisse aller schulpflichtigen Kinder zu unterbreiten.“ Dann hat Herr Abg. Hackamp noch folgenden Antrag überreicht: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Heranziehung aller Volkskreise nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten sozialer Maßnahmen, wie der vom Landtag beschlossenen Milchverbilligung, möglich ist und dem Landtag hierüber in seiner nächsten Versammlung Mitteilung zu machen.“ — Von Herrn Abg. Behlen ist ein Verbesserungsantrag überreicht zum Antrage 4: „Am Schlusse des Antrages 4 wird ein Satz folgenden Wortlauts eingefügt: „Von der Zahlung des Grundsteuerzuschlages befreit sind Besitzer, die zu weniger als 3 M Grundsteuer veranlagt sind.“ Die Debatte wird auf diese Verbesserungsanträge ausgedehnt. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Herren! Der Gegenstand, der uns zur Beratung vorliegt, hat, ich konnte das in der geschlossenen Sitzung zum Teil bereits ausführen, zwei Seiten. Einmal handelt es sich um einen wirtschaftlichen Mißstand. Daß die Milchpreise im letzten Jahre zuletzt von Woche zu Woche sprunghaft gestiegen sind, und daß sie dabei die Preise nicht nur im benachbarten Leer, um das Beispiel zu nehmen, sondern sogar in Hannover weit hinter sich gelassen haben. Diese Tatsache allein hat natürlich in der Verbraucherschaft eine gewisse Erregung hervorgerufen. Die eingehende Beratung im Landtage hat nach meiner Auffassung das Bild ergeben, daß diese bedauerliche Entwicklung insofern auf eine natürliche Auswirkung der hierzulande bestehenden Produktionsverhältnisse beruht, als es sich nicht vermeiden läßt, den Preis für Frischmilch in einem angemessenen Verhältnis zum Butterpreis zu halten, das geht aus den Ausführungen, die von seiten der Regierung gemacht sind, meines Erachtens schon hervor und es ergibt sich aus den Besprechungen im Ausschuß. In den höheren Preisen für das Kraftfutter, das im wesentlichen aus dem Auslande eingeführt werden muß, liegt ohne weiteres ein Anreiz begründet, die Milch als das billigere Futtermittel, das zur Verfügung steht, zu verfüttern. Dieser Anreiz würde noch mehr, als es bisher schon der Fall war, zu einer Verringerung der an die Molkereien gelieferten Milchmengen führen, wenn die Betriebsergebnisse derjenigen Molkereien, die Frischmilchliefereien übernommen haben, noch mehr als bisher hinter den Betriebsergebnissen der anderen Molkereien zurückbleiben würden, die auf die Butterherstellung eingerichtet sind. Diese beiden Momente sind besonders wirksam, weil

wir ein ausgedehntes Genossenschaftswesen haben und weil infolgedessen die Landwirte, die an die Molkereien liefern, an eine geregelte, von der Genossenschaft besorgte Preisfestsetzung gewöhnt sind, dann aber auch deshalb, weil mehr als anderswo die Betriebe auf die Butterherstellung eingestellt waren, mehr als in anderen Gegenden, in welchen die Wirtschaft mehr auf die Produktion von Milch und den Absatz in die Städte eingerichtet ist. Diese Richtung, die die Produktion genommen hat, ist durch die im Kriege eingerichtete Zwangsablieferung bedeutend gestärkt worden. Das allein erklärt, weshalb es möglich war, in Hannover den Milchpreis niedriger zu halten als hier. Nun ergibt sich der Gedanke, ob bei dieser Lage es möglich gewesen wäre oder noch möglich wäre, die Molkereien bei der Frischmilchversorgung auszuschalten. Aber auch das erscheint nach dem Ergebnis der Beratung nicht möglich, wenn man nicht die Belieferung der Städte überhaupt in Frage stellen will. Wenn man auch absehen wollte von der molkereimäßigen Reinigung und Haltbarmachung der Milch, so würde es unzulässig sein, zumal in jetziger Zeit, sich darauf zu verlassen, daß die einzelnen Landwirte mit eigenem Gespann die Milch auf den Markt in die Städte bringen würden, oder etwa Milchgeschäfte in der Stadt zu gründen, die unter den heutigen Verhältnissen ein riesiges Kapital erfordern würden — Milchgeschäfte, die die Milch mit eigenem Fuhrwerk von den Landwirten abholen. Das wird nicht gehen, man muß sich davon überzeugen, daß eine geregelte Versorgung der Städte im großen und ganzen nur durch die Molkereien möglich ist. Dann hat zu großen Erregungen Anlaß gegeben die vermeintliche große Spannung zwischen den Preisen, die die Erzeuger bekommen und denen, die in der Stadt gefordert werden. Zu diesem Punkte ist überzeugend dargetan worden, daß der Mehrpreis, den die Molkereien fordern und der den Verkaufspreis in der Stadt ausmacht, gerechtfertigt ist durch die Selbstkosten der Molkereien, durch die hohen Kohlenpreise, durch den doppelten Transport und durch die Kosten des Absatzes in der Stadt. Das Mißverhältnis zwischen dem Stallpreis und dem Verkaufspreis ist im großen und ganzen nur ein scheinbares, es beruht darauf, daß zwei ganz verschiedene Preise in Vergleich gesetzt werden, nämlich der Preis, den die Erzeuger von der Molkerei ausgezahlt erhalten und der zu derselben Zeit in der Stadt geltende Verkaufspreis, der bereits die doppelte oder dreifache Höhe erreicht hat. Das beruht darauf, daß die Abrechnungen der Molkereien erst so spät aufgestellt werden können, daß sich die Auszahlung der Beträge an die Erzeuger auf Grund dieser Rechnung um mehr als einen Monat verzögert, und wenn wir dann so unglückliche Verhältnisse haben wie jetzt, daß die Preise steigen, dann ergibt sich das große Mißverhältnis. Dieses hat sowohl bei den Lieferanten Erregung erzeugt, die die Verhältnisse nicht überschauen und auch eine begriffliche Mißstimmung bei den städtischen Verbrauchern hervorgerufen, auch bei denen, bei denen keine Notlage bestand. Es ist also meine Herren danach einzuräumen, daß eine künstliche Niedrighaltung der Milchpreise nur einen Rückgang der Milchherzeugung, jedenfalls aber einen Rückgang der Milchablieferung zur Folge haben würde, und es muß auch, so schmerzlich es angeht des unleugbaren Mißstandes sein

mag, mit aller Entschiedenheit betont werden, daß mit einem, wie auch immer, gearteten Zwang niemals auf die Dauer zu erreichen ist, daß ein unrentabel gewordener Betriebszweig aufrecht erhalten wird, daß die Milchzeugung und -ablieferung fortgesetzt wird, obwohl sie, gemessen an den Produktionskosten und den Ergebnissen anderer Betriebszweige, unrentabel geworden ist für den Landwirt. In einem Punkte muß ich Herrn Behrens in gewissem Umfange recht geben. Es wäre meines Erachtens doch nicht notwendig gewesen, und es ist in dieser Beziehung der unter staatlicher Mitwirkung arbeitenden Kommission der Vorwurf nicht zu ersparen, bei der Festsetzung der Milchpreise so schematisch dem mit dem Dollar steigenden Butterpreise zu folgen, daß derartig sprunghafte Bewegungen einsetzten. Ich bin der Meinung, daß es ohne Verletzung der rechtsrechtlichen Vorschriften, die die Preisfestsetzung nach der Marktlage fordert, für eine kluge Verwaltungspraxis doch wohl möglich gewesen wäre, auch die Milchpreise anderer Städte bei der Feststellung der Marktlage heranzuziehen und nicht ohne weiteres mit den Butterpreisen mitzugehen. Ich glaube, dafür hätten auch die Lieferanten und die Molkereien Verständnis gehabt, denn ich bin überzeugt, es ist doch eine Mehrheit der Lieferanten, die sich darüber gewundert hat, daß die Milchpreise in dieser Weise in die Höhe gingen, wie sie von der Kommission festgesetzt sind. Der Uebergang zu höheren Preisen hätte erleichtert werden können. Ich betone aber, daß es auf die Dauer unmöglich ist, ein Mißverhältnis zwischen den Frischmilchpreisen und Butterpreisen eintreten zu lassen, weil dann der unrentabel gewordene Betriebszweig verlassen wird und die Erzeugung aufhört.

Nun ist darauf hingewiesen, daß infolge der gestiegenen Preise der Verbrauch an Milch zurückgegangen ist, und daß sogar Molkereien sich genötigt gesehen haben, zur Käseherstellung überzugehen. Das kann niemand mehr bedauern als ich, besonders deshalb, weil es ein Mangel ist, den man von hier aus nicht abstellen kann. Er könnte vielleicht in gewissem Umfange abgestellt werden, wenn man von Reichs wegen erreichen könnte, daß es aufhört, daß für uns notwendige Lebensmittel in das besetzte Gebiet und Ausland verschoben werden und im Ausland verschwinden und verzehrt werden, im Ausland, das selbst im Ueberfluß derartige Lebensmittel produziert, das aber trotzdem, Dank der Valuta, aus Deutschland billiger beziehen kann. Im übrigen, meine Herren, gebe ich auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf, daß es gelingen könnte, durch Verhandlung mit den beteiligten Kreisen der Landwirtschaft, nicht nur mit den Molkereien, die bisher Milch geliefert haben, eine freiwillige Abgabe von Milch zu erträglichem Preise in größeren Mengen zu erreichen, als das bisher der Fall gewesen ist. Es geht das meines Erachtens nur auf dem Wege der Freiwilligkeit, es geht das nicht mit einem Druck. Wir haben ja das Beispiel von Lübeck. In Lübeck ist tatsächlich, wie alle zugeben müssen, die einen wollen es auf den nördlichen Teil beschränken, viel geleistet worden auf diesem Gebiete, und es ist wenigstens die Stadt Eutin außerordentlich gut versorgt worden von der umliegenden Landwirtschaft, wo es not tat, umsonst. Es ist auch hier in Oldenburg, es liegen darüber Zahlen vor, an vielen Stellen von der Landwirtschaft sehr viel freiwillig geleistet worden, um die in den

Städten bestehende Not zu lindern. Die Neigung dazu besteht überall, aber sie wird nicht verstärkt dadurch, daß man einen gesetzlichen Druck ausübt, oder dadurch, daß man die Kraft der oldenburgischen Exekutive hinter einen solchen Druck stellt. Das kann unmöglich die Neigung bei den Landwirten verstärken, etwas freiwillig zu tun. Ich hoffe, daß eingeleitete Verhandlungen dem Nachlassen der Milchlieferungen abhelfen, so daß die Milchlieferung eine bessere wird.

Wenn ich mich zu der Gesetzesvorlage wende, so kann ich dieser Gesetzesvorlage nur von einem Gesichtspunkte aus teilweise zustimmen. Das ist folgender: Es handelt sich bei der ganzen Vorlage um eine Hilfeleistung des Staates an die Gemeinden, um diese, die nach Lage der Steuererhebung nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln das Erforderliche aufzubringen, in den Stand zu setzen, ihnen obliegende Wohlfahrtsaufgaben zu erfüllen. Es ist und bleibt ganz ungeheuer bedenklich, grundsätzlich bedenklich, daß man Staatsmittel aufwendet, um einem großen Teil der Bevölkerung einen notwendigen Lebensmittelbedarf zu verschaffen. Ich fürchte, daß es schlechterdings unmöglich sein wird, etwas Derartiges für die Dauer durchzuführen. Was heute von der Milch gesagt werden kann, kann vielleicht in absehbarer Zeit, wir haben ja schon gehört, daß den Schulkindern die notwendige Kleidung fehlt, von der Kleidung gesagt werden, und es ist meines Erachtens ausgeschlossen, daß der Staat ganz allgemein Aufgaben übernimmt, die in erster Linie Sache der Eltern, in zweiter Linie Sache der Gemeinden sein müssen. Der Not muß abgeholfen werden, und ich gebe zu, daß hier Not besteht, daß viele Leute tatsächlich nicht in der Lage sind, die Milch zu kaufen, die sie notwendig für die Ernährung der Kinder gebrauchen. Dieser Not abzuhelfen, würde an sich Sache der Gemeinde sein, und es ist und muß das weitere Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden, diese ihre Aufgaben dadurch zu erfüllen, daß sie auf die sämtlichen leistungsfähigen Schultern die nötigen Mittel umlegen. Die Möglichkeit ist uns jetzt durch die Reichssteuererhebung genommen. Ob die in Aussicht stehenden Milderungen zu Gunsten der Gemeinden ihnen die nötigen Mittel in die Hand geben, bleibt abzuwarten. Zur Zeit haben sie sie nicht. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden, Einkommensteuern zu erheben, sonst läßt sich alles das, was notwendig ist, nur unter einseitiger Belastung gewisser Berufsstände durchführen, was immer zu Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten führt. Es ist doch, das muß eingeräumt werden, ein ganz böses Ding, daß man jemand mit einer Umlage zur Linderung fremder Not belastet, der vielleicht, nach seinen Einkommenverhältnissen gerechnet, viel schlechter dasteht als der, dem die Zuwendungen zugute kommen. Trotzdem haben wir geglaubt, den Schritt insoweit mittun zu sollen, als wir dem Antrage 4 unsere Zustimmung geben, der den 90fachen Betrag der Grundsteuer und den 3fachen Betrag der Gewerbesteuer, die für 1922/23 veranlagt ist, bewilligen will. Ich bin mit dem Herrn Abg. Haßkamp der Meinung, daß es nicht notwendig sein wird und nicht notwendig sein darf, diesen ganzen Betrag etwa in zwei Monaten zu verbrauchen, daß der Betrag bei sparsamer Wirtschaft von seiten der Ge-

meinden viel länger reichen muß, und daß man nicht ohne weiteres in Aussicht nehmen kann, eine derartige Steuer zu wiederholen und im Februar nochmals dieselbe Summe oder eine noch größere zu bewilligen. Es muß doch uns klar sein, meine Herren, daß auf die Dauer eine derartige Belastung für reine Sonderzwecke von Grundbesitz und Gewerbe nicht wird getragen werden können, denn wir können uns doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß auf die Dauer die jetzigen Steuersätze ausreichen werden, um die allgemeinen Staatsaufgaben zu erfüllen. Es werden zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben des Staates Belastungen des Grundbesitzes und des Gewerbes erforderlich sein, die es unmöglich machen, für derartige Sonderzwecke auf die Dauer große Beträge aus diesen Steuerquellen zu ziehen. Von dieser Erkenntnis scheint auch die Vorlage ausgegangen zu sein, indem sie von vornherein die Zeit, für die sie Abhilfe schaffen soll, auf die Zeit bis 15. Mai 1923 beschränkt. Wenn es aber nicht auf die Dauer geht, dann ist es bedenklich, überhaupt mit derartigen Dingen anzufangen, und nur die Erkenntnis, daß hier wirklich eine Not besteht, vor der man sich nicht verschließen kann, und das Gefühl, daß man sich nicht dem Vorwurf und der Verantwortung aussetzen kann, daß man die Mittel versagt hätte, als es sich darum handelte, Alte und Kinder vor dem Verhungern zu schützen, zwingt uns, trotz unserer Bedenken zuzustimmen.

Nun sind verschiedene Anträge gestellt in der Richtung, die Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe noch mehr zu entlasten, als ursprünglich vorgesehen war. Wir sind damit einverstanden, daß die Staffelung in der Weise in die Höhe gesetzt wird, daß die in der Vorlage vorgesehene Zahl 20 000 durch 30 000 usw. ersetzt wird. So wird tatsächlich die große Menge der Handwerksbetriebe nicht berührt werden. Der Anregung, die Gemeinden seinerzeit an der Sache zu interessieren im Interesse einer sparsamen Wirtschaft, mußte Folge gegeben werden. Darüber herrscht Einvernehmen, es handelt sich nur um das Maß, in dem sie heranzuziehen sind. Ich glaube, daß durch den Antrag 9 erreicht werden wird, daß die Gemeinden vorsichtig sind in der Anforderung dieser Staatsmittel, weil sie selbst einen nicht unbeträchtlichen Teil zu tragen haben. Daß 5 % der Einkommensteuer von 1920 als zunächst feststehende Selbstleistung der Gemeinden aufgenommen wird, muß meines Erachtens dahin führen, daß besonders Landgemeinden nicht dazu verführt werden, Staatsmittel anzufordern zur Versorgung ihrer Notleidenden, obwohl sie ihnen selbst helfen können. Das ist der Zweck, der verfolgt wird. Weiter wird der Zweck verfolgt, überhaupt zur Sparsamkeit in der Verwendung der Mittel zu veranlassen. Wenn Herr Abg. Haßkamp aber meint, man könnte statt 5 % von 1920 5 % des Aufkommens von 1921 nehmen, so will mir das doch sehr bedenklich erscheinen. Wir haben uns gestern Zahlen vorgestellt, als wir das Jahr 1920 nahmen, und ich fürchte, wenn das Jahr 1921 genommen wird, dann wird die Belastung der städtischen Gemeinden, denen geholfen werden soll, so groß, daß sie sie überhaupt nicht tragen können, und daß insolgedessen auch die Hilfe, die wir für notwendig halten, gar nicht gewährt werden kann, weil die Gemeinden nicht in der Lage sind, ihren Anteil aufzubringen. So sehr

ich geneigt bin, den Gemeinden die Notwendigkeit der Sparsamkeit in der Verwendung der Mittel eindringlich zu Gemüte zu führen, will es mir scheinen, als wenn das zu weit geht und wir damit einen Weg gehen, der geeignet ist, die Wirkung des Gesetzes aufzuheben. Wenn wir es machen, dann müssen wir es auch so machen, daß da, wo die Not groß ist, auch wirklich geholfen werden kann.

Ich habe nun noch einen Antrag zu stellen. Ich beantrage in Form eines Verbesserungsantrages zum Antrage 11, im Artikel 6 folgenden Absatz 2 nachzuführen: „Der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Handwerkskammer oder einem von jeder Kammer für die einzelne Gemeinde bestellten Vertrauensmann ist von der Gemeindebehörde auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wem auf Grund dieses Gesetzes Beihilfen gewährt werden.“ Ich will diesen Antrag überreichen. Es handelt sich um eine Belastung, die einzelnen Erwerbsständen auferlegt wird. Diese Erwerbsstände werden vertreten durch die Kammern, und es ist meines Erachtens bei dem außerordentlichen Charakter, den das ganze Vorgehen hat, doch berechtigt, daß man diesen Vertretungen das Recht einräumt, Auskunft darüber zu verlangen, wo die Mittel bleiben. Das soll die Möglichkeit geben, auf etwaige Mißstände hinzuweisen, besonders, daß es nicht angängig ist, Leuten, die in den Einkommenverhältnissen besser dastehen als diejenigen, die von der Last betroffen werden, noch Beihilfen zu geben. Das zu der Vorlage, wie sie sich durch die Ausschußanträge gestaltet hat.

Ich kann aber nicht unterlassen, meine Herren, doch noch einmal auf die Art zu sprechen zu kommen, wie diese Vorlage an uns herangebracht ist. Ich erkenne ja durchaus nicht die Erregung, die sich der Verbraucherkreise bemächtigt hat und ihre Berechtigung. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Entwicklung, die die Preise nahmen, in der Tat die behördlichen Stellen, insbesondere die Kommission, in der der Staat auch vertreten war, nicht überraschen konnte, daß diese Entwicklung sich durch Wochen und Monate vorbereitete, und daß deshalb, wenn überhaupt etwas getan werden sollte, nicht ein gewisser Siedepunkt abgewartet werden durfte. Deshalb muß die plötzliche Wendung, die die Sache genommen hat, doch einen merkwürdigen Eindruck machen. Zunächst findet sich eine Häufung von Artikeln in der Zeitung. Die Angriffe richten z. T. sich gegen die Regierung wegen der Milchverteuerung. Erwiderungen kommen von den Landwirten. Die Artikel werden heftiger. Dann findet eine Versammlung im Ministerium statt. In dieser Versammlung läuft nun erst alles darauf hinaus, daß für zwangsweise Ablieferung gesorgt werden müsse. Der Zwang wird als unentbehrlich bezeichnet, und es werden Gewaltmaßregeln angekündigt, um ihn durchzuführen. Es werden auch Bedenken dagegen laut, die aber von der Regierung als negativ zurückgewiesen werden. Schließlich aber, nachdem besonders auch von Herrn Träger damit gedroht ist, eine Bewegung wäre nicht zurückzuhalten, die Massen wären nicht zu beruhigen, da wird erklärt: Es gibt noch einen Weg, es muß dazu übergegangen werden, eine Steuer umzulegen auf Grundbesitz und auf Gewerbe, und damit müssen die Mittel beschafft werden, um die Milch zu verbilligen. Das alles macht den Eindruck, als wenn

die Regierung in der Besorgnis vor einer Bewegung, die ihr aus der Hand wachsen könne, einen plötzlichen Entschluß gefaßt und aus diesem heraus die Vorlage eingebracht hätte. Der Landtag ist telegraphisch einberufen, so daß er vor dem Dilemma stand, entweder die Verantwortung für Unruhen auf sich zu nehmen oder die Vorlage anzunehmen. Das ist ein Zustand, der als außerordentlich bedenklich bezeichnet werden muß. Er wird noch bedenklicher dadurch, meine Herren, daß derjenige, der sich zum Wortführer der Bewegung machte, ein Beamter bzw. Angestellter des Staates ist, ein Angestellter des Ministeriums. Meines Erachtens ist es ein Umding, daß von solcher Seite in dieser Weise Drohungen ausgesprochen werden, denen die Regierung nachzugeben scheint, indem sie eine Vorlage einbringt. Herr Träger hat in einem Zeitungsartikel geradezu die Frage aufgeworfen, ob man denn warten wolle, bis die Maschinengewehre auf der Straße aufgefahren werden müßten. Ich muß diese Art, eine Vorlage für den Landtag vorzubereiten, als außerordentlich bedenklich bezeichnen und meinerseits dagegen Verwahrung einlegen. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tausen: M. H.! Die Regierung erkennt gern an, daß alle Parteien des Landtags bestrebt gewesen sind, mit ihr zusammen einen Weg zu finden, der dem bestehenden und anerkannten Notstand abhelfen soll. Daß dabei die Meinungen auseinandergehen, ist bei einer so ungeheuer schwierigen Frage erklärlich, ja selbstverständlich. Wenn ich das Ergebnis der Beratungen mir ansehe und ich annehme, daß die Mehrheitsanträge zum Gesetz erhoben werden, so glaube ich, hat die Regierung im wesentlichen das erreicht, was sie beabsichtigte. Es ist zwar eine niedrigere Summe dabei herausgekommen. Aber es ist auch nicht die Zeit begrenzt, in der diese Summe reichen soll. Ja, es ist mit dieser niedrigen Summe von vornherein betont worden, daß ja der Landtag in Kürze sich schon wieder versammle und dann zunächst einen Bericht haben möchte über das Ergebnis und die Durchführbarkeit dieses Weges, um sich dann weitere Entschließung vorzubehalten. Das ist durchaus berechtigt. Zunächst ist der Not mit dieser Summe, die bewilligt werden soll, abzuhelfen.

Die wichtigste Bestimmung in dem ganzen Gesetzentwurf sehe ich in dem ersten Satz des Antrags 9: „Die Gemeinden müssen Familien und Einzelpersonen, die nicht imstande sind, die für die Ernährung erforderliche Milch anzuschaffen oder denen nicht auf andere Weise geholfen wird, außerhalb der Armenpflege Vollmilch zu verbilligtem Preise zur Verfügung stellen.“ Es ist damit der Grundsatz anerkannt, daß die Gemeinden notwendige Dinge des Lebens denjenigen, die sie sich nicht selbst verschaffen können, oder denen sie auf andere Weise nicht gegeben werden, zu beschaffen. Dieser Grundsatz ist nur zu verwirklichen, wenn den Gemeinden dafür die Mittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel zu schöpfen aus Steuern, welche die Gemeinden heben können, ist nicht möglich. Es ist auch das anerkannt, auf der einen Seite mit mehr, auf der anderen Seite mit weniger Bedauern und mit mehr oder weniger Hoffnung, daß die Reichsgesetzgebung bald den den Gemeinden vorgesteckten Niegel beseitigen möchte. 3. Zt. besteht aber für die Gemeinden die Möglichkeit nicht. Deshalb ist

es notwendig, daß der Staat den Gemeinden hilft. Das ist besonders auch noch begründet dadurch, daß nach dem Landessteuergesetz die Gemeinden nicht die Möglichkeit haben, die wenigen Steuern, die ihnen noch zur Verfügung stehen, voll auszuschöpfen, sondern in völlig ungenügender Weise, wie nach Ansicht der Regierung von Anfang an vertreten, nach oben hin begrenzt sind. Ja, die Mehrheit geht so weit, zu sagen, daß selbst die Zuschüsse, die die Gemeinde zu dieser Verbilligungsaktion leisten soll, aus den bestehenden Mitteln vielleicht nicht immer zur Verfügung stehen. Und deshalb wird den Gemeinden entgegen der Bestimmung des Landessteuergesetzes der Weg geöffnet, für diese Aktion Zuschläge in erhöhtem Maße zu nehmen.

M. H.! Selbstverständlich wird die Regierung mit den vorhandenen Mitteln aufs äußerste sparsam sein. Denn neben denjenigen, die es wirklich nötig haben, werden sich auch immer solche finden, die bereit sind, die Hilfsaktion entgegen zu nehmen, die es nicht nötig haben. Wir müssen auf allen Gebieten äußerst sparsam sein, nur das Notwendigste ausgeben. Daher versteht sich von selbst, daß die Regierung diesen Standpunkt einnimmt. Auch will ich gern betonen, daß wir der Meinung sind, daß eine Schematisierung auf diesem Gebiete durchaus nicht das trifft, was wir wollen und auch was der Landtag wohl in all seinen Gruppen für richtig hält, sondern daß die ganz individuelle Beurteilung in den Gemeinden notwendig wird und erfolgen muß. Die Regierung wird erst durch die Ausführungsvorschriften das Einzelne dazu bestimmen können.

Ich könnte nun eigentlich meine Ausführungen schließen. Ich will das aber nicht tun, sondern auf einige Bemerkungen eingehen, die verschiedene der Herren Vorredner gemacht haben. Ich will der Reihe nach gehen und zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behrens sagen. Herr Behrens sagte — und darin stimme ich ihm bei —: Die Regierungsvorlage war besser. Sie stellte mehr Mittel zur Verfügung. Sie gab noch eine freiere Verfügung über diese Mittel. Wir sind selbstverständlich überzeugt, daß dies nur ein Stück der Regierungsvorlage ist, wenn auch ein wesentliches Stück, und derselbe Geist steckt in ihr, der auch in der Regierungsvorlage vorhanden ist. Dann sagte Herr Behrens, daß am 14. Oktober das Reichsernährungsministerium an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet habe, worin aufmerksam gemacht worden sei auf die drohende Entwicklung der Milchpreise, Vorschläge erbeten seien über Abhilfe und darauf hingewiesen sei, daß selbstverständlich in den einzelnen Ländern Abhilfe geschaffen werden müsse. Das war kein Schreiben des Reichsernährungsministers, sondern er meint ein Schreiben vom preussischen Ernährungskommissar an die preussische Instanz, und zwar sich berufend auf die reichsgesetzlichen Vorschriften sollten die Regierungspräsidenten und die unteren Verwaltungsorgane das Notwendige veranlassen und darüber berichten. Nein, beim Reichsernährungsministerium hat man in der Sache der Milchverbilligung nichts getan. Die oldenburgische Regierung hat wiederholt beim Reichsernährungsministerium Anträge gestellt — es würde zu weit führen, sie Ihnen vorzulesen — Anträge gestellt zur Erweiterung und Klarstellung der Reichsverordnung vom 30. April 1921. Alle diese Anträge sind abgelehnt. Jetzt aber, und zwar

vor zwei Tagen, am Dienstagmorgen dieser Woche, kommt ein Schreiben des Reichsernährungsministeriums, in dem nun entgegen früherer Erklärung des Reichsernährungsministeriums die Reichsverordnung vom 30. April 1921 anders ausgelegt wird. In welchem Umfange wir von dieser neuerlichen Auffassung des Reichsernährungsministeriums über den rechtlichen Inhalt der Verordnung vom 30. April 1921 Gebrauch machen werden, kann ich in diesem Augenblick nicht sagen. Wir werden aber alles tun, was sich einigermaßen mit den Produktionsverhältnissen der Landwirtschaft auf der einen Seite und mit den rechtlichen Möglichkeiten und mit der Gerechtigkeit auf der anderen Seite vereinbaren läßt, um den Milchpreis nicht weiter steigen zu lassen.

Herr Abg. Behrens hat dann davon gesprochen, die Milchpreise nach oben zu begrenzen. Und das ist von allen bisher zu Wort gekommenen Rednern in irgend einer Art variiert worden. Es geht aber nicht gut an, daß man einmal sagt, ein immer wie gearteter Zwang, wie Herr Abg. Lohse sagt, muß vom Uebel sein, und auf der andern Seite dann sagt, man hätte doch durch die Verwaltungspraxis hinten herum einen kleinen stillschweigenden Druck ausüben können und doch wohl den Milchpreis niederhalten können. Das ist keine Wahrheit und Offenheit. Entweder der Milchpreis entwickelt sich im freien Verkehr, und man kann sagen, es war nichts daran zu machen. Daß man dann aber noch heimlich der Regierung und der Kommission, in der die Regierung vertreten war, einen Vorwurf macht, das weise ich aufs entschiedenste zurück. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, den ich schon wiederholt betont habe, daß man entgegen den Gesetzen der Wirtschaft und entgegen den Verhältnissen, wie sie liegen, nicht durch Zwang einen andern Weg suchen kann, als wie wir ihn gefunden haben in diesem Gesetzentwurf, die Milchpreise niedrig zu halten. Wenn aber der Landtag glaubt, daß ein anderer Weg gangbar ist, dann bitte ich den Landtag, dies deutlich zu sagen. Keiner hat bisher erklärt, daß ein anderer Weg gangbar ist.

M. H.! Herr Abg. Haßkamp hat dann die Anschauung der Zentrumsparthei begründet. Die Regierung bittet, alle Anträge, die gestellt sind, abgesehen von dem, der ohne Bedeutung ist, daß in dem Antrag 9 der Gemeinde das Zuschlagsrecht zur Gewerbesteuer mit der Einschränkung gegeben werden soll, daß die niedrigen Gewerbeeinkommen befreit bleiben, wie bei dem Zuschlag, den der Staat erhebt, abzulehnen. Alle anderen Anträge sind eine Verschlechterung des Entwurfs und bitte ich Sie, sie abzulehnen. Ich muß wirklich betonen: Man darf — und das nehmen Sie vom Zentrum mir nicht übel — die Sache nicht vom Standpunkte des Münsterlandes sehen, sondern man muß die Sache vom Standpunkte des ganzen Landes sehen. Delsenhorst, Oldenburg und Nistringen und die anderen großen Konsumplätze sind zwar nicht das gesegnete Münsterland, aber sie sollen versorgt werden. Und ich muß Ihnen leider weiter sagen, daß die Milchablieferung in keinem Landesteil so schlecht ist, wie im Münsterland. Im Münsterland werden die Molkereien am allerersten geschlossen. Wie wollen Sie da mit Freiwilligkeit irgend welchen Eindruck

machen? Dann kommt am letzten Ende dabei heraus, daß man auch denselben Weg gehen will. Man will nur etwas weniger erst bewilligen. Auch hier sage ich, daß man wirklich nach den Worten doch auch Taten sehen muß. Es gibt keinen andern Weg, wo die gesamte Menge der notwendigsten Dinge in Deutschland knapp ist, wenn man den Teil der Volksgenossen, der überhaupt nicht mehr in der Lage ist, sie anzuschaffen, versorgen will, als daß man den Teil, der noch Ueberfluß hat, es durch Steuern wegnimmt. Denn für sie ist es wichtiger, daß nicht Millionen von Volksgenossen verhungern, als daß anderen Volksgenossen ihr Eigentum nicht geschmälert wird. Wenn die Gewerbesteuer herangezogen wird und nicht alle Steuerpflichtigen herangezogen werden und Sie glauben, daß der Mittelstand mehr und mehr zerrieben wird, so wollen Sie doch bedenken, daß die große Mehrheit aller gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von den Zuschlägen, die nach dieser Vorlage erhoben werden sollen, befreit bleiben, also eine kleine Minderheit überhaupt nur noch herangezogen wird, und ich es gegenüber der Landwirtschaft auch nicht verantworten kann, daß diese garnicht bezahlen sollen. Davon kann mich auch nicht abhalten alles, was protestiert.

Wenn weiter gesagt wird, daß als Einkommensteuer-Aufkommen statt 1920 das von 1921 gesetzt werden soll, so bitte ich doch zu bedenken, daß das von 1921 beinahe 20 % des Gemeindeanteils ist. Also dann wollen Sie die Gemeinden verpflichten, dies zunächst allein für diese Milchverbilligung auszugeben. Das ist auch nicht angängig, sondern das ist unmöglich. Wenn Sie in der Weise die Gemeinden einspannen wollen, und dann der Gemeinde zwar das Recht geben, Zuschläge zu heben, so bedeutet das im letzten Ende, daß Sie die tragfähigen ländlichen Gemeinden mit kaum Unterstützungsbedürftigen entlasten in einem Maße, daß es nicht mehrtragbar ist für den übrigen Teil des Volkes, der das Notwendigste nicht hat. Ich bedauere, daß es zu solchen Ergebnissen gekommen ist, was meiner Ansicht nach ein einseitiges Urteil ist. Dann ist ganz besonders hervorgehoben auch von der Zentrumsparthei, wir möchten doch dafür sorgen, daß die Milch wirklich auf andere Weise denen, die es notwendig haben, zugeführt wird. Ich frage: auf welche Weise? Ja, meine Herren, versuchen Sie doch, mit zu arbeiten! Ich wende mich an die Berufsvertretung oder an einzelne oder an die Gemeinden oder Stadtvverwaltungen. Es ist eben unmöglich, auf freiwilligem Wege zu erreichen, von einem Berufsstand, daß er Millionen für eine solche Aktion hergibt. Und eine andere Weise als diese sehe ich nicht, wenn nicht die, daß ich mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, das Recht auslege, daß der Teil, der die Milch produziert, einen Bruchteil seiner Erzeugnisse für einen billigen Preis hergeben soll. Wenn Sie das wollen, dann beschließen Sie es, daß die Landwirte allein billige Milch hergeben sollen. Es gibt nur den einen Weg, die steuerliche Möglichkeit, die wir haben, auszuschöpfen zur Verbilligung, oder die Landwirte, die die Milch erzeugen, sie allein verbilligen zu lassen. Wenn Sie etwas anderes reden, so können Sie das tun. Aber Sie wissen, daß es einen andern Weg nicht gibt. Also das hilft nichts. Hier muß bekannt werden, daß diejenigen, die leistungsfähig sind und die wir zur Steuer heranziehen

können, daß die bezahlen müssen, um diese Notstandsaktion durchzuführen.

Dann hat Herr Lohse eine längere Rede gehalten, in der er die Sache nochmals vom grundsätzlichen Standpunkt aus betrachtet hat und dann zu der Vorlage im einzelnen Stellung nahm. Neben vielem Nichtigem, was ich unterschreiben kann, ist manches Ungerechte und Unrichtige in seinen Ausführungen enthalten gewesen. Er erkennt einen Mißstand darin, daß die Milchpreise so hoch gestiegen sind. Ein Mißstand ist das nicht, sondern eine natürliche Entwicklung der ganzen Verhältnisse, wie er dann zugegeben hat, der Produktionsverhältnisse im Oldenburger Lande, er hat auch eine richtige Erklärung dafür gefunden, weshalb in Hannover und manchen anderen einzelnen Plätzen zurzeit noch billigere Frischmilchpreise sind als in Oldenburg. Er hat dann eine künstliche Niederhaltung der Milchpreise abgelehnt und hat gesagt, ein wie auch immer gearteter Zwang sei falsch. Ich habe darauf hingewiesen, daß das in Widerspruch steht mit seinen späteren Ausführungen, die sich gegen die Regierung richten sollten, um doch nicht nur Honig zu bieten, sondern auch etwas bittere Säure, denn ohne das geht es ja einmal nicht ab. Die Kommission, in der die Regierung vertreten war, habe zu schematisch gearbeitet. Wie sieht das nun aus? Ich nehme an, daß der Fraktionsfreund des Herrn Lohse, Herr Abg. Hollmann, diesen Vorwurf, der alle diejenigen trifft, die irgendwie beteiligt sind, noch aufklären wird. Die schematische Arbeit der Kommission ist eben Gerechtigkeit. Wenn man Gerechtigkeit will, kann man nicht von dem Wege abgehen und sagen: Die anderen merken es wohl nicht, wenn ich ungerecht bin. So kann ich das nur verstehen, entweder oder. Und wie ist das denn: Wenn die Kommission Preise festsetzt, können beide Teile das Schiedsgericht anrufen. Was ist denn das Schiedsgericht? Soll ich ein Schiedsgericht so auffassen, daß ich den Schiedsrichter instruiere: „Du hast so zu stimmen oder Du fliegst?“ Das ist doch kein Schiedsgericht! Also auch das ist kein Weg, das geht nicht, Herr Lohse. Das Schiedsgericht hat gesprochen in wiederholten Fällen. Die Kommission ist nur freiwillig und das Schiedsgericht hat dann auf Anrufen die Preise festgestellt. In der Kommission ist ein staatlicher Vertreter, den ich aber nicht instruiert habe. Wenn ich ein Schiedsgericht haben will, was eine bestimmte Richtlinie haben soll, dann muß ich schon selbst Schiedsrichter sein. Sonst kann ich es keinem Menschen zumuten, wenn ich ihm vorher vorschreibe, wie er sein Urteil abgeben soll.

Es ist dann von Herrn Abg. Lohse ein Antrag gestellt worden, und zwar zum Antrag 11, der dem Sinne nach lautet, daß die Gemeindebehörden auf Verlangen demjenigen Vertreter des Handels-, der Handwerks- und der Landwirtschaftskammer Auskunft geben müssen, der diese Auskunft darüber verlangt, wem die verbilligte Milch gegeben wird. Meine Herren! Solche räterepublikanische Auffassungen werden hier nicht geteilt, und die Regierung lehnt das aufs entschiedenste ab. Wir wünschen nicht, daß in die Verwaltung hinein neue Kontrollkommissionen kommen sollen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Genau dasselbe kann von der anderen Seite kommen. Das lehnen wir ab, eine solche neue Kontrollinstanz hineinzubringen.

Ich möchte Sie alle bitten, das mit derselben Entschiedenheit zu tun. Denn wenn in die Selbstverwaltung erst solche Kontrollorgane hineingestellt werden, wohin soll das führen!

Weiter hat Herr Abg. Lohse sich über die Art der Einbringung der Vorlage beschwert, indem er auf eine vorher angelegte Besprechung im Ministerium zu sprechen gekommen ist und von einem plötzlichen Entschluß der Regierung gesprochen hat. Was in den Regierungshirnen vorgeht, Herr Lohse, darüber erfahren Sie nichts. Ich muß nur eins sagen, daß es kein plötzlicher Entschluß der Regierung gewesen ist, sondern eine lange Vorbereitung. Und welchen Weg ich in den Beratungen suche, müssen Sie schon mir überlassen. Hier ist auch ganz mit Unrecht — und ich muß das betonen — gesagt worden, daß der Herr Graeger anscheinend durch seine Ausführungen einen Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung gehabt hätte, daß das zum mindesten bedenklich erschien. Ich kann nur sagen: Herr Graeger hat gar keinen Einfluß gehabt. Ich will weiter zu seinen Ehren betonen, daß er, solange er mitarbeitet, stets sachlich war, — diese Mitarbeit beschränkt sich bekanntlich nicht auf eine staatliche Betätigung, er ist auch kein staatlicher Angestellter, er bekommt nur solange einen Zuschuß mit Zustimmung des Landtags, wie nicht die Vorlage über die Arbeiter- und Angestelltenkammer zum Gesetz erhoben ist. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, verschwindet auch diese Institution, die wir haben, der sog. Landesarbeiterrat. Wenn sie angenommen oder abgelehnt wird, unter allen Umständen wird der Beamte verschwinden. Meine Herren! Herr Graeger hat in durchaus sachlicher Weise der Regierung dann berichtet, wenn er glaubt, daß er vom Standpunkte der Vertretung der Interessen, die ihm nahe liegen, eine Meinung der Regierung zum Ausdruck bringen sollte. Er hat nie versucht, würde ihm auch nicht gelungen sein, irgend einen Druck auf die Regierung auszuüben, ebensowenig, wie wir von anderer Seite uns durch einen Druck von unserer Auffassung, die wir für richtig halten, irgendwie abbringen lassen.

So kann ich nur zum Schlusse sagen, daß die Regierung im ganzen erfreut ist über das Ergebnis aus dem einen Grunde, weil sie nun in der Lage ist, dem Notstand, der in manchen Orten vorhanden ist, abhelfen zu können. Ich betone nochmals, sie glaubt nicht, daß auf eine andere Art diesem Notstand abgeholfen werden kann. Sie wird prüfen, ob nach Zusammentritt des Landtags im Januar, Februar ein anderer Weg gefunden werden kann. Die Aussichten dazu sind außerordentlich gering. Wenn die Regierung dann keinen anderen Weg gefunden hat, wird sie sich auch dann nicht scheuen, erneut an den Landtag heranzutreten, um Mittel von denjenigen zu fordern, die noch jetzt reichlich haben, zu Gunsten derjenigen, die verhungern wollen. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. Kaper: M. H.! Ich darf auch von meiner Seite wohl betonen, daß wir uns voll bewußt sind, daß in weiten Schichten der Bevölkerung großes Bedürfnis herrscht und daß auch hier etwas geschehen muß. Ich bedauere allerdings, daß auch der Landtag keinen Weg gefunden hat,

um es auf alle tragfähigen Schultern abzuwälzen, sodaß nur zwei Berufsstände, Landwirtschaft und Gewerbe, davon betroffen werden. In der Vorlage heißt es auf der letzten Seite in der Begründung, wovon Herr Abg. Meyer (Holte) auch schon gesprochen hat, von den Preisen der landwirtschaftlichen Produktion, da heißt es z. B., daß die landwirtschaftlichen Produkte auf das 1000 bis 2000fache, im Durchschnitt auf das 1500fache gestiegen sind. Ich hätte dazu das Wort nicht ergriffen. Aber die Vorlage ist wortgetreu in der Presse abgedruckt. Und nun könnte der Umstand eintreten, daß weite Schichten der Bevölkerung diesen Zahlen Glauben schenken. Und so könnten die breiten Schichten der Bevölkerung sagen: Wenn die Landwirtschaft so ungeheure Preise verdient, dann ist es berechtigt, daß sie unbedingt noch mehr herangezogen wird, und besonders die Handwerker glauben, noch mehr von den Landwirten verlangen zu müssen. Ich will nun versuchen, an der Hand von Zahlen Sagen zu beweisen, wie in Wirklichkeit die landwirtschaftlichen Produkte im Laufe der letzten Zeit gestiegen sind. Und will bei dem teuersten Produkt, was wir überhaupt erzeugen, anfangen. Das ist das Getreide. Sie wissen alle, daß, sobald wie der Dollar sich bewegt, auch das Getreide im Preise mitgeht. Aber wo ist heute Getreide in der Landwirtschaft? Alles Getreide, was produziert worden ist, wird verbraucht. Es sind 7,4 Millionen Tonnen Getreide geerntet. Wenn man davon die Selbstversorgung zur Saat und die 2,5 Millionen Tonnen Brotgetreide abrechnet, bleibt soviel wie nichts übrig. Und für den Preis, den wir für das Umlagegetreide bekommen, ist es uns kaum möglich, die Saat wieder zu beschaffen.

Dann wurde vor ein paar Tagen noch von den hohen Strohpreisen gesprochen. Aber so wenig Stroh, wie hier verkauft wird, entfällt auf die Gesamtproduktion verschwindend wenig. Der Hauptartikel ist Vieh, Pferde, Kartoffeln, Schweine usw. Und die sind folgendermaßen gestiegen: Zuchtvieh vor dem Kriege 500 *M.*, jetzt 250 bis 300 tausend *Mark*, also nicht auf das 1500fache, sondern auf das 500- bis 600fache gestiegen. Dann das Schlachtvieh. Früher pro Zentner 40 *M.*, jetzt etwa 30 000 *M.*; also auch hier eine Preissteigerung auf das 6—700fache. Wer hat diese Preise bekommen? Ich glaube, bestimmt annehmen zu dürfen, daß nur ein Zehntel von der Landwirtschaft die hohen Preise bekommen hat. Dann will ich den Preisstand der Pferde nicht vergessen. Vor dem Kriege 1000 *M.*, jetzt etwa 600 000 bis 1 000 000 *M.*, also eine Preissteigerung von etwa 800fach und nicht 1500fach, wie in der Vorlage geschrieben ist. Dann die Kartoffeln nicht zu vergessen. Das ist ein wichtiges Nahrungsmittel und darf nicht vergessen werden. Die kosteten früher der Zentner 3 *M.*, sie kosten jetzt 800 *M.*; also eine Preissteigerung auf das 2—300fache und nicht das 1500fache. Ich werde auch die Schweine nicht vergessen. Früher kostete der Zentner 50 *M.*, jetzt etwa 50 000 *M.*. Also hier ist eine Steigerung von etwa das 1000fache, obwohl man bedenken muß, daß die Futtermittel auf das 2—3000fache gestiegen sind. Dann kommt vor allen Dingen dasjenige, worüber wir zusammen sind: das ist die Milch. Die wird bezahlt nach Fettgehalt. Es gab vor dem Kriege 3 *Pfg.* für das Fettprozent, jetzt im Oktobermonat 13 *M.*. Wir sollen für November be-

kommen 25—30 *M.*, also eine Preissteigerung von 900 bis 1000fach. Aber den Preis für November haben wir noch nicht bekommen, sondern bekommen ihn am 20. Dezember. Dann darf man nicht vergessen; wie sind die Ausgaben in der Landwirtschaft? Die sind dermaßen ungeheuer gestiegen, daß es am Platze erscheint, auch darüber zu berichten. In erster Linie der Kunstdünger ist in einem so starken Maße gestiegen, daß die meisten Landwirte nicht in der Lage sind, diese kolossalen Summen aufzubringen. Bekanntlich wird Thomasmehl nach Kiloprozenten an Phosphorgehalt gehandelt. Und das, was vor dem Kriege 24 *Pfg.* kostete, kostet jetzt 365 *M.*. Also eine Preissteigerung auf etwa das 1500fache. Dann der Stickstoff. Bekanntlich wird der Stickstoffdünger hier gehandelt in Form von schwefelsaurem Ammoniak. Er ist gestiegen von 14 *M.* für den Zentner auf 15 000 *M.*. Also eine Preissteigerung von über 1000fach. Der Preis von Kalk und Kali ist mir zurzeit nicht bekannt. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind um mehrere tausendfach gestiegen.

Und nun zu den Geldverhältnissen auf dem Lande. Die Stadtbevölkerung glaubt, die Landbevölkerung schwimme im Gelde. Wir gebrauchen derartige Summen, daß überhaupt kein Geld zu bekommen ist. Und wenn wir wirklich etwas bekommen, müssen wir 15—20 % Zinsen geben. (Abg. Bäuerle: Die Hypotheken haben Sie doch abgetragen.) Die meisten stehen noch; einige sind abgetragen. Das geschah auch früher.

Dann ist viel von der freiwilligen Wohltätigkeit in der Landwirtschaft gesprochen. Meine Herren! Hier liegen Zahlen vor von den Ämtern Barel, Delmenhorst, Wildeshausen, Brake, Butjadingen und Esfleth. Ich nehme an, daß in den südlichen Gemeinden dieselbe Wohltätigkeit geübt ist, wie in den nördlichen Ämtern. Da ist in den genannten Ämtern an barem Gelde eingekommen 2,77 Mill. *Mark*, an Kartoffeln 12 683 Zentner oder 60 Waggon, in Geld ausgedrückt 8 877 000 *M.*. An Getreide 1016,7 Zentner, in Geld ausgedrückt 16 256 000 *M.*. Speck, Talg und Butter 2026 Pfund, in Geld ausgedrückt 2 026 000 *M.*. An Obst und Gemüse 1436 Zentner, in Geld 1 000 000 *M.*. Dann ist Patenschaft übernommen von etwa 100 fremden Familien. Und wenn dann diese Summen alles in Geld ausgedrückt wird, dann kommt eine Summe heraus von etwas über 35 Millionen *Mark*, was diese Ämter als freiwillige Gaben zu dieser Rentnerspende gestiftet haben. Dies ist allein von der Landwirtschaft geschehen. Es stehen noch etwa 30 Gemeinden aus. Wenn diese und die südlichen Ämter noch hinzukommen, glaube ich bestimmt, daß 50 Millionen *Mark* herauskommen. (Abg. Meyer: Hört, hört! Freiwillig!) Wenn dann noch davon ausgegangen wird, daß doch auch in der Stadt wohlhabende Leute sind, die dazu beigetragen haben, werden wohl etwa 100 Millionen *Mark* in Frage kommen.

Ich möchte die Regierung dringend bitten, das, was ich zuerst genannt habe, daß die Summe, die hier genannt worden ist, das 1500fache, unbedingt korrigiert wird. Ich glaube auch, daß die ganze Vorlage überstürzt gemacht worden ist und hier unbedingt ein Irrtum unterlaufen ist.

Dann möchte ich auf den Bericht selbst zurückkommen, vor allen Dingen auf den Antrag Behlen. Ich bitte, den

Antrag Behlen anzunehmen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß der abgelehnt wird. Wird er abgelehnt, möchte ich auf den Antrag 8 des Berichts zurückkommen. Der Antrag 8 des Berichts will, daß Gewerbebetriebe noch weiter von der Steuer befreit werden. Mit demselben Recht könnten wir kleinen Landwirte auch herantreten und verlangen, von der Steuer befreit zu werden. Das wollen wir aber nicht. Und deshalb bitte ich diesen Antrag abzulehnen und es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Ebenfalls bitte ich, den Antrag Haßkamp abzulehnen und allgemein im Antrag 9 im letzten Absatz auf die Staffelung zu verzichten, die in der Gewerbesteuer zutage tritt, daß da dieselbe Staffelung erhoben wird wie im Antrag 8.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Den grundsätzlichen Standpunkt meiner Fraktion hat mein Freund Haßkamp schon dargelegt. Wir haben volles Verständnis für die Notlage weiter Volksschichten und glauben bestimmt, daß wir auch durch unsere Anträge, die heute ja zur Beratung stehen, die Not in etwa beseitigen können. Wir wissen ganz genau, daß dafür auch Steuern gezahlt werden müssen. Aber meine Herren, diese Steuern müssen auch einigermaßen gerecht verteilt werden. Und ich zweifle nicht daran, daß der Landtag und auch die Staatsregierung mit mir einig sind, die Steuern auf eine gerechte Basis zu bringen, und einen Weg zu finden, um auch andere Berufsstände mit heranzuziehen, mit einem Wort: die Steuer auf alle leistungsfähigeren Schultern zu legen. Aber es steht uns ja leider das Gesetz im Wege und darüber braucht man eigentlich ja nicht mehr zu reden. Ich setze voraus, daß nach den Erklärungen der Regierung die Handwerks- und Kleinbetriebe von dieser Steuer überhaupt befreit werden müssen. Und ich möchte hier nochmals mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß wir auch in Oldenburg diese Kreise, die es wirklich nicht tragen können, mit dieser Steuer nicht belasten wollen. Hier werden belastet die Landwirtschaft und der größere Gewerbebetrieb. Auch in diesen beiden Berufen, meine Herren, ist wirklich nicht alles Gold was glänzt. Man kann ruhig sagen, daß es der Landwirtschaft bis jetzt noch immer gut gegangen ist. Denn wir haben einen Vorteil, wir haben bis jetzt satt zu essen. (Sehr richtig!) Auf die Dauer aber, meine Herren, ist die heutige Regelung der Angelegenheit nicht tragbar. Bei ruhiger Ueberlegung wird das auch selbst ein Mann, der nicht der Landwirtschaft nahe steht, einsehen müssen. Und ich hoffe deshalb, daß auf der Konferenz der Ernährungsminister, die ja in allernächster Zeit stattfindet, ein anderer Weg gefunden wird. Weiter möchte ich die Regierung bitten, keine Mühe zu scheuen, um in Berlin dafür einzutreten, daß die Gemeinden das Einkommensteuerzuschlagsrecht wieder bekommen. Dann könnten wir Zuschläge machen zur Einkommensteuer. Ich glaube, alle Parteien sind mit mir darin einig: Wenn wir Zuschläge machen könnten zur Einkommensteuer, dann hätten wir auch in dieser Aktion viel eher zum Ziele kommen können. Wir haben heute Steuern auf Federwagen, wir haben Steuern auf Sofas, auf Sesseln, Pferde, Hunde, Schweine, und sogar hat man Steuern auf Ziegen. Dieser Tage wurde auch einer Buttersteuer das Wort geredet, weiter einer Bier-

steuer, Schnapssteuer usw. Aber das sind alles Steuern, die sich doch wohl so leicht nicht verwirklichen lassen. Nur die Steuer auf Schlafen ist noch frei. Wenn man sich bei den heutigen hohen Lichtpreisen abends früh zu Bett legt, so kostet das nichts mehr. Das ist erfreulich. Und wenn man das Licht besteuern könnte, würde man das sicher auch noch tun. In diesem Zusammenhang empfehle ich auch dem Herrn Finanzminister, einmal sein Augenmerk zu richten auf die in den Straßen auch in Oldenburg herumfahrenden Autos und die Besucher der Dielen. Dann noch ferner empfehle ich — man kann es auch in den Straßen beobachten — die vielfachen, sehr teuren Damenhüte (Heiterkeit). Vielleicht läßt sich da noch eine Steuer anbringen. Das sind gute Steuerobjekte. Wir brauchen alle diese Steuern nicht mehr, wenn wir die Zuschläge zur Einkommensteuer wieder hätten. M. H.! Es wird heute in vielen Kreisen — und in den Blättern kann man es lesen — die Landwirtschaft verantwortlich gemacht für die hohen Preise. Es ist ein großes Unrecht und nichts weiter als ein Schlagwort. Ich habe dieser Tage noch wieder einen Artikel gelesen, wo man versucht, die Landwirtschaft, den Nährstand des deutschen Volkes, für all die hohen Preise verantwortlich zu machen. Dem ist doch in Wirklichkeit nicht so. Wir haben doch volles Verständnis für die Not unserer Mitmenschen und beweisen das doch auch durch die Bewilligung der heute geforderten großen Summen.

Der Herr Ministerpräsident hat ja geglaubt, uns einige wenig freundliche Worte sagen zu müssen. Ich sehe wirklich keinen Grund, weshalb diese Worte notwendig waren. (Sehr richtig!) Wir sind fest davon überzeugt, daß mit den Mitteln, die wir beantragen, die Not durchaus gelindert werden kann. Es ist also nur ein Unterschied in der Auffassung, die rein sachlich zu betrachten ist. Und wenn der Herr Ministerpräsident sagt, mit Freiwilligkeit ließe sich nichts erreichen, und wir machten im Münsterland mit der Freiwilligkeit, worauf wir pochten und worauf wir soviel Wert legen, keinen Eindruck, so bin ich ganz anderer Ansicht und könnte die vollinhaltlichen Beweise dafür antreten. Wenn man auch mit der Milchversorgung durch freiwillige Liebestätigkeit einen Schritt weitergegangen wäre, hätte sich meines Erachtens viel mehr erreichen lassen. Wenn ich speziell von meiner Gemeinde einen Fall erzählen darf: Wir haben in unserer Gemeinde ein Krankenhaus. Wir haben darin eine Abteilung für Lungenkranke. Das sind Soldaten, die sich im Felde ein Leiden zugezogen haben. Wir haben heute noch durchschnittlich 60—70. Dies Krankenhaus haben wir schon seit Jahr und Tag aus der Gemeinde unentgeltlich mit Milch versorgt. Wenn wir das nicht getan hätten, hätte das Haus für die Pflinglinge schon längst ihre Pforten schließen müssen. Und das, was wir im kleinen Kreise erreicht haben, hätte sich meines Erachtens auch noch verwirklichen lassen, wenn man den Kreis noch etwas weiter hätte ziehen können.

Dann wurde gesprochen von den wenigen Milchlieferungen im Münsterland. Dem Herrn Ministerpräsident ist doch bekannt, daß wir im Münsterland noch viele Privatemolkereien haben. Wir haben auch gehört, in diesen Tagen, was die Molkereien bezahlt haben. Wir haben den Unterschied gehört. Wir haben 82 *M* bekommen. Und Herrn Hollmanns Molkerei hat 128 *M* bekommen! Das ist ein

großer Preisunterschied. Ferner will ich noch hinweisen auf die Futternappheit. Wir müssen unsere Milch erzeugen auch mit Kraftfutter. Und das wenige Futter, was uns nur zur Verfügung steht, muß sehr teuer gekauft werden.

Wenn ich zu der ganzen Verbilligungsaktion noch ein Wort sagen darf, so kann ich persönlich nur sagen, daß auch mir der Ton des Herrn Ministerpräsidenten wenig gefallen hat. Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir pochen auf unsere freiwillige Liebestätigkeit, so antworte ich: Nein, meine Herren, wir pochen nicht darauf, sondern wir helfen ganz im Stillen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir, als mein Freund Sante in den Pflegeausschüssen der Amtsbezirke war, wir recht verstanden, daß die Not in den Städten groß ist. Und ich bitte den Herrn Minister der sozialen Fürsorge, daß er bei dem demnächstigen Zusammentritt des Landtags eine Liste vorlegt, um nachzuweisen, wie große Mengen Kartoffeln wirklich aus den Ämtern gekommen sind. Ich glaube, daß noch in keinem Jahre so große Mengen Kartoffeln und Lebensmitteln vollständig kostenfrei in die Industriestädte geliefert worden sind, wie gerade in diesem Jahre. Und dann sollte man doch auch von Seiten der Regierung sehr vorsichtig sein, wenn man einem großen Volksteil im Münsterland einen solchen Vorwurf macht.

M. H.! Wenn man dann auf der anderen Seite noch immer wieder hören muß, daß unsere Landwirte in liebloser Weise als Bucherer und dergleichen bezeichnet werden, dann ist das einfach empörend. (Sehr wahr!) Und zum Schluß noch einmal: Wir verkennen durchaus nicht die große Not, die heute unter den Kindern in den Städten herrscht. Aber wir wollen doch auf freiwilligem Wege noch mehr getan wissen, als durch Zwang. Denn wie der Herr Ministerpräsident schon öfter ausgeführt hat, läßt sich eben die Produktion nicht fördern durch Zwang, sondern dadurch unterbindet man die Produktion. Es ist eine altbekannte Erfahrung: Je mehr Zwang auf die Produktion gelegt wird, umso mehr geht die Produktion zurück.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es scheint mir, als wenn die Debatte in der letzten halben Stunde abwegig geworden ist. Herr Kaper hat eine Lektion gehalten über die wirtschaftliche Lage auf dem Lande und über die Lage des Bauern. Ich glaube, wir kommen damit vom Pfade ab. Ich will mich ganz an den Gesetzentwurf halten, insbesondere an die heute gestellten Verbesserungsanträge. Mit dem Abg. Lohse bin ich durchaus darin einig, daß dieser Gesetzentwurf keinen erwünschten Zustand schafft, weder jetzt noch für die Zukunft, und es wäre besser gewesen, wenn auf dem Wege der freiwilligen Hilfe etwas erreicht wäre. Aber Sie wissen alle meine Herren, daß dieser Versuch, der von Seiten der Regierung gemacht ist, fehlgeschlagen ist, und so blieb nach meinem Dünken der Regierung nichts anderes übrig, als diesen hier vorgezeichneten, einzig gangbaren Weg zu gehen, trotz großer Bedenken. Bedenken haben wir auch von unserer Fraktion aus in großem Maße, und es fällt uns schwer, diese Vorlage uns zu eigen zu machen. Wir befinden uns in einer Zwangslage, die gegeben ist durch die Not weiter Volksschichten. Abweichend von der Regierungsvorlage sind wir von Anfang an dafür eingetreten, daß die ganze Für-

sorge abgestellt würde an die Gemeinden, daß die Gemeinden eingeschaltet werden: selbsttätig, selbstverantwortlich und mit tragend. Wir haben das gefordert vom Standpunkte der Selbstverwaltung aus und sodann auch in der Ueberzeugung, daß die ganze Aktion durch die Gemeinden viel billiger gemacht werden kann, als wenn vom Staate, von der Zentrale aus diese Geschichte in die Wege geleitet wird. Die Gemeinde kann vor allen Dingen den Kreis der Bedürftigen besser beurteilen, als das durch Gesetz oder Ausführungsbestimmungen geschehen kann. Wir wünschen, daß die Hilfe sich auf den Kreis beschränkt, der in Not sich befindet und daß nicht hier etwa der Zustand einreißt wie bei der Brotkartenverteilung, wo doch tatsächlich eingetreten ist, daß an dem Brotkorn, daß der Bauer billig hergeben muß, Leute mit sehr hohem Einkommen teil haben und so billiges Brot bekommen ohne Notlage. Das darf hier nicht geschehen. Wir sind diesen Weg gegangen nach dem Antrage, den wir vor einigen Wochen dem Landtage unterbreitet haben, nach dem Antrage Tanzen, wonach wir die ganze Wohlfahrtspflege durch Gesetz den Gemeinden übertragen wollten. Die Milchversorgung ist ein Stück davon, und da war kein anderer Weg gangbar als der von uns vorgeschlagene über die Gemeinde. Was nun die Tragung der Kosten anbetrifft, so müßte versucht werden, die Last auf möglichst breite Schultern zu legen. Es ist schon wiederholt von den Rednern betont, daß es nicht möglich ist, auf Grund des Versailles Vertrages und auf Grund der Reichsfinanzgesetzgebung, die Einkommensteuer als Grundlage für die Verteilung der Lasten zu nehmen und so ist die Regierung auf den vorgeschlagenen Weg gekommen, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer heranzuziehen. Ich habe eingangs schon gesagt, es ist uns außerordentlich schwer gefallen, diesen Weg zu gehen, weil nicht alle leistungsfähigen Schultern belastet werden, sondern nur ein Teil der leistungsfähigen, und dieser, zum Teil wenigstens, soweit das Gewerbe in Frage kommt, auch schwer unter der Steuerlast und der wirtschaftlichen Lage zu leiden hat. Etwas erleichtert ist der Gewerbebestand dadurch, daß eine Staffellung eingeführt ist und das Einkommen aus 1920 unter 30000 M aus Gewerbebetrieb ganz frei bleibt und daß Gewerbebetriebe bis zu einem Einkommen von 60000 M nur einen Teil der Steuer bezahlen brauchen. So haben wir uns damit abgefunden.

Was die heute gestellten Verbesserungsanträge anlangt, so muß bedauert werden, daß diese große Zahl noch eingelaufen ist. Es wäre richtiger gewesen, sie schon in der Vorberatung einzubringen, aber ich gebe zu, daß die Lage außergewöhnlich ist, daß der Gesetzentwurf schleunigst verabschiedet werden muß, nachdem er nur kurze Tage bekannt gewesen ist. Was die Forderung der Herren vom Zentrum anbetrifft, die Staffellung der Gewerbesteuer, so sind wir damit einverstanden. Wir haben allerdings geglaubt, daß die Staffellung Platz greifen müsse, die im Landessteuergesetz im § 5 Absatz 3 vorgesehen ist und nicht die, die heute vorgeschlagen ist. Aber wir finden uns damit ab, insbesondere da auch die Regierung ihr Einverständnis kundgegeben hat. Der Antrag von Seiten der Herren von der Volkspartei, Antrag Behlen, welcher die Freilassung der unteren Stufen bei der Grundsteuer will, ist zu erwägen, ich will weitergehen und will sagen, ist gerechtfertigt. Aber

ich mache darauf aufmerksam, daß doch andererseits gewisse Härten darin liegen. Bedenken Sie z. B., daß fast sämtlicher bebauter Grundbesitz in der Stadt frei bleibt, die Besitzer zahlen für den Grund und Boden oft keine 3 *M* Grundsteuer, und es stehen manchmal Häuser darauf, die von reichen, leistungsfähigen Leuten bewohnt werden. Insofern muß nach dieser Seite die Sache nochmals geprüft werden. Im Prinzip sind wir einverstanden. Was die andere Forderung der Volkspartei anbetrifft, die Kontrollkommission in jeder Gemeinde von den 3 Kammern, so scheint es, als wenn darin ein Mißtrauen gegen die Selbstverwaltung liegt. Die Gemeinden haben einen Pfllegeauschuß, wo Sachverständige sitzen, und man muß es den Selbstverwaltungskörpern überlassen, es so zu machen, wie sie es für richtig halten. Es kommt hinzu, daß es jedem Steuerzahler freisteht, jeden Augenblick bei der Instanz Beschwerde zu führen über etwaige ungerechte Verteilung. Zudem sind die Sitzungen öffentlich. Mit dem Antrage der Herren von der Sozialdemokratie, daß die schulpflichtigen Kinder, die vom Schularzt als unterernährt bezeichnet werden, beliefert werden sollen, sind wir gerne einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Herren! Ich kann nicht unterlassen, Ihnen zu erklären, daß es mir peinlich ist, hier meine Zustimmung zu geben zu einer Steuer, zu der ich selbst nicht beizutragen habe. Ich glaube, manchem unter uns wird es ähnlich gehen. Ich hätte lieber gesehen, wenn nach der Einkommensteuer die Summe umzulegen wäre. Wir haben uns aber damit abzufinden, daß es nicht möglich ist, und ich will nicht mehr darauf eingehen, möchte aber von dieser Stelle aus denjenigen, die von dem Gesetz nicht berührt werden und dazu in der Lage sind, zurufen, daß sie freiwillig ans Werk gehen im Sinne dieses Gesetzes, denn wenn man will, so kann man schon eine Gelegenheit finden, Leuten, die in Not sind, zu helfen, es braucht ja nicht an die große Glocke gehängt zu werden. Wie wir die Vorlage zu Gesicht bekamen, bin ich mit schweren Bedenken an dieselbe herangegangen. Es fällt mir nicht so leicht, dem Grundbesitz und den Gewerbebetrieben eine Summe von 360 000 000 *M* aufzulegen wie Herrn Behrens, mir fällt es sehr schwer. Man muß berücksichtigen, daß eine große Unzufriedenheit im Lande herrscht, und daß manche wirklich triftigen Gründe für die Unzufriedenheit vorhanden sind; und ich hätte vom Herrn Ministerpräsidenten, der auch Minister für Landwirtschaft ist, erwartet, daß er ein paar Worte der Anerkennung gefunden hätte für die Landwirtschaft. Ich gehöre nicht der Landwirtschaft an, aber ich habe das Gefühl, als wenn kein besonders gutes Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und dem Minister für Landwirtschaft besteht. Man könnte doch, wenn man wollte, auch einmal ein paar Worte der Anerkennung an die landwirtschaftliche Bevölkerung richten, das hätte die Landwirtschaft wohl verdient, denn die Zahlen, die Herr Raper genannt hat, kann ich nicht anzweifeln, ich nehme an, daß sie stimmen, und 30 000 000 aufzubringen, ist wohl ein Wort der Anerkennung wert. Es wird noch mehr getan. Ein Beispiel dafür: Ich war in einer Versammlung des Landbundes. Der Vorsitzende nahm eine Handvoll Zettel aus

der Tasche, worauf je eine Familie verzeichnet steht. Diese Zettel wurden verteilt an die Lieferanten von Milch, jene für Kartoffeln, und so ging es fort. 26 Familien wurden in diesem Sinne versorgt. Es geschieht so doch allerlei. Herr Dohm hat in treffender Weise erzählt, wie es in Lübeck gemacht wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß es in Oldenburg auch vielfach so gemacht wird. Herr Krause lächelt. In Bardewisch geht es natürlich nicht so gut, dafür sorgen Sie, Herr Krause. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft doch stark belastet ist durch das Umlagegetreide. Das hätte auch ein Wort der Anerkennung verdient. Ich hätte dafür auch vom Ministerpräsidenten ein Wort der Anerkennung erwartet für die Landwirtschaft, die doch nicht so schlecht ist, wie es immer behauptet wird.

Nun sind eine Reihe von Anträgen gestellt worden, Anträge des ganzen Ausschusses, des ganzen Landtages bezw. der Mehrheit des Unterausschusses. Nachdem diese Anträge da sind, kann ich mit gutem Gewissen für das Gesetz stimmen, denn die Not, die da ist, kann beseitigt werden, und wenn wir wieder zusammenkommen, dann hat die Regierung Erfahrung darin, wie die Sache zu organisieren ist und wie sie läuft, die haben wir heute nicht, deshalb war es unmöglich, mit einem Schlage 360 000 000 zu bewilligen. Dann hat Herr Behrens auf eine weitere Notlage hingewiesen bezüglich der Schulkinder, aber das mit einem solchen Gesetz in Verbindung zu bringen, ist unmöglich; es käme dann noch weiteres hinzu, denken Sie an die Schulbücher. (Das ist ja abgelehnt von Ihnen!) Die allgemeine Beschaffung aus öffentlichen Mitteln ist abgelehnt und die lehne ich auch heute ab, aber Minderbemittelten muß geholfen werden. (Zuruf: Almosen wollen wir nicht!) Dann habe ich einen Antrag gestellt zum Artikel 4, es sind die Summen in der Staffelung der Gewerbesteuer erhöht worden, ich bin damit einverstanden und werde dafür stimmen; umgekehrt meine ich, die Gerechtigkeit erfordert es, daß man dann auch für den kleinen Grundbesitz — ich habe an den kleinen Grundbesitz auf dem Lande gedacht — eine gewisse Erleichterung schaffen muß und aus diesem Gedanken heraus ist der Antrag gekommen, ich bezweifle aber, daß die städtischen Grundstücke sämtlich freibleiben, denn die städtischen Grundstücke werden entschieden höher bewertet als auf dem Lande. (Zuruf von der Regierung: Nein!) Immerhin glaube ich, daß es gerechtfertigt erscheint, diesen Antrag anzunehmen. — Dann habe ich auch den Antrag mit Unterstützung, der vom Herrn Ministerpräsidenten so scharf bekämpft worden ist, das tut mir leid; ich hätte erwartet, daß der Ministerpräsident ein wenig Verständnis gehabt hätte dafür, wie dieser Antrag zustande gekommen ist, und wenn er die Stimmung in der Landwirtschaft kennt, dann müßte er etwas Verständnis dafür aufbringen können, er hätte sagen können, so liegen die Dinge, so stehen wir zu dem Antrage; ich muß erklären, daß unsere Landwirtschaft — die gern und willig von Kriegsbeginn an gegeben hat — erbittert ist über die Art und Weise, wie die Gaben verteilt werden. Ja, Sie mögen lächeln; das ändert nichts an der Tatsache, und aus diesem Gefühl heraus ist der Antrag gekommen. Diejenigen Kreise, die die Mittel aufzubringen haben, sollen sich Einblick darin verschaffen können, wohin das Geld geht.

Es ist kein Eingriff in die Selbstverwaltung, und es ist auch nicht so, daß man von Räten sprechen kann. Der Antrag will nichts weiter, als daß die Kreise, die das Geld aufbringen, sich davon überzeugen können, daß es gut angelegt ist. Wäre man so sicher, daß die Summen gut aufgewendet werden, könnte man sie ja auch ruhig einsehen lassen. — In Bezug auf meinen Antrag habe ich eins vergessen, ich wollte noch darauf hinweisen, daß es kleine Summen sind, die in Frage kommen; wenn das Porto noch erhöht wird, wird das Geld an Porto wieder draufgehen. — Zusammenfassend möchte ich erklären, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn man die große Summe auf breitere Schultern legen könnte, das ist nicht möglich, wir müssen uns damit abfinden; ich kann für die Anträge, die durch den Ausschuß zustande gekommen sind, stimmen, und ich hoffe, daß die Mittel ausreichen, bis wir wieder zusammenkommen und möglichst noch weiter ausreichen, daß wir dann aber, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben, beschließen können, was dann zu tun ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten geben mir in drei Punkten Veranlassung zur Erwiderung. Er hat sich mit einer Heftigkeit dagegen gewandt, daß ich der Kommission, hinsichtlich der Festsetzung der Preise, insofern einen Vorwurf gemacht hätte, als sie schematisch mit dem mit dem Dollar steigenden Butterpreise mitgegangen sei. Ich nehme den Angriff, der daraufhin erfolgt ist, sehr gelassen hin, denn der Vorwurf, daß in dieser Stellungnahme ein Mangel an Offenheit und Wahrheit liege, trifft mich nicht. Derartige Vorwürfe erreichen mich nicht, sie lassen mich ganz außerordentlich kühl. Ich habe gesagt, man könne der Kommission den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei der Festsetzung der Preise für Milch allzu schematisch dem Butterpreise gefolgt sei, und es wäre ohne Verletzung der reichsrechtlichen Vorschriften, die die Preisfestsetzung nach der Marktlage fordern, möglich gewesen, auch die Milchpreise anderer Städte zu berücksichtigen. Wie das dem widersprechen soll, daß ich grundsätzlich sage, es ließe sich nicht vermeiden, daß der Preis für die Frischmilch in einem angemessenen Verhältnis zum Butterpreise stehe, verstehe ich nicht. Es ist etwas anderes, ob ich grundsätzlich zugestehende, daß ein angemessenes Verhältnis zum Butterpreise vorhanden sein muß, oder ob ich sage, die Festsetzung, entsprechend der Marktlage, muß sich einfach schematisch nach dem Butterpreise richten. Vom Butterpreise steht in der Reichsverordnung nichts, es steht nur „Marktlage“ darin. Also eine Gegenüberstellung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit war durchaus nicht am Plage, und ich bleibe dabei, es ist das meine persönliche Ueberzeugung, daß es nicht nötig gewesen wäre, die Preise so schnell zu steigern, und daß es auch bei loyaler Auslegung der reichsgesetzlichen Bestimmung möglich gewesen wäre, die Milchpreise mehr allmählich dem Butterpreise anzupassen.

Dann zu der Art der Einbringung der Vorlage noch ein paar Worte. Jetzt wird gesagt, Herr Gräger sei kein staatlicher Angestellter, sondern es würde für die Stelle ein Zuschuß bezahlt. Ich stelle fest, daß die Erklärung, die vom Regierungstisch beim letztjährigen Etat abgegeben wurde,

dem widerspricht. Damals ist die Einstellung der Position in den Voranschlag ausdrücklich damit gerechtfertigt worden, daß Gräger staatlicher Angestellter sei. Wenn der Herr Ministerpräsident weiter sagt, es handle sich um eine Taktik, die er selbst bestimme, und es sei der Regierung nicht eingefallen, sich von dem Ergebnis dieser Beratung in der von mir angenommenen Weise beeinflussen zu lassen, so betone ich dem gegenüber folgendes: Ich habe keine andere Unterlagen für das, was ich gesagt habe, als den Zeitungsbericht über eine Versammlung im Ministerium. Dieser Bericht wird doch nicht ohne Wissen des Ministeriums in die Zeitung gekommen sein? (Zuruf des Ministerpräsidenten.) Wenn das Ministerium eine derartige Versammlung abhält, dann wird es sich jemand zuziehen, der befähigt ist, das Ergebnis richtig an die Öffentlichkeit zu bringen oder es muß seine Zustimmung zu der Veröffentlichung geben. Aber ganz abgesehen davon, wenn ein Bericht erscheint und unrichtig ist, so muß ihm widersprochen werden, und ich bleibe dabei, daß das, was berichtet wurde, den Eindruck machen mußte, den ich wiedergegeben habe. Das hierzu. Den Vorwurf, daß ich räterepublikanische Vorschriften einführen wolle, hat Herr Behlen schon behandelt. Es fällt mir das nicht ein. Ich verlange übrigens nicht, daß Kontrollpersonen in den Selbstverwaltungskörpern mitsprechen sollen, sondern daß den Kammern Auskunft gegeben wird. Weiter verlange ich nichts. — Dann, meine Herren, noch ein Wort zu Herrn Fröhle. Ich möchte ihn dringend bitten, uns mit einer Nichtsteuer zu verschonen. Wir können unsere Arbeiten in den Tagesstunden nicht erledigen, daß wir es aber versteuern sollen, daß wir länger arbeiten müssen, kann ich nicht verstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Meine Herren! Ich will mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich will mit einigen Worten eingehen auf die Worte, die vom Regierungstisch gefallen sind, betr. die Mitarbeit unserer Fraktion bei dieser Vorlage. Wir haben durchaus sachlich und objektiv die Vorlage an uns herantreten lassen und haben sie richtig durchgearbeitet. Im Prinzip sind wir ja auch zu demselben Ergebnis gekommen, es kann dasselbe erreicht werden, was anfänglich erreicht werden sollte durch die Vorlage, nur das eine ist dabei zu erwähnen, daß wir die Sache auf einen engeren Zeitraum begrenzen wollen, um zu sehen, wie sich die Sache auswirkt. Das können wir sagen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß die Vorlage, wie sie anfangs herausgegeben war, der schnellste Weg zum Abgrund ist. Wenn man das von vornherein einseht, dann darf dieser Weg nicht noch weiter verfolgt werden, um möglichst in die Tiefe hinabgezogen zu werden. Im übrigen hat Herr Fröhle das gesagt, was zu sagen ist. Ich will nur noch mit ein paar Worten eingehen auf die Liebkosungen, die uns von seiten der Regierung als Münsterländer zuteil geworden sind. Der Herr Ministerpräsident sagte, gerade der Münsterländer wäre derjenige, der am schärfsten rechne. Jawohl, mit gutem Recht muß er das, und ich glaubte, die Regierung wäre anderer Ansicht, sie wäre dankbar dafür, daß gerade diejenigen Leute, die mit den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen haben, heute noch rechnen, um die

Existenz hochzuhalten. Herr Ministerpräsident, 6 Jahre trägt der Münsterländer die Zwangswirtschaft; jedes Jahr ist betont, daß bei der Zwangswirtschaft nicht das erreicht wird, um auf die Kosten zu kommen, das ist immer zugegeben und das trägt der Münsterländer 6 Jahre lang. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen: Man hätte die behördliche Verfügung ausführen sollen, daß man den Pferden 3 Pfund Hafer gab, dann hätte jetzt kein Acker mehr bestellt werden können. Man sollte dankbar sein, daß die Münsterländer gearbeitet haben von morgens früh bis abends spät, das muß jeder vernünftige Mensch einsehen. Dann wird gesagt, die Landwirte haben ihr Eigentum behalten, das ist richtig, aber es gibt auch Landwirte, die nicht Eigentümer sind und die werden auch betroffen. Die Grundsteuer beträgt pro Hektar $3 \text{ M} \times 10 = 30 \text{ M} \times 310 = 9300 \text{ M}$ in 2 Monaten, ergibt für das Jahr 55800 M , dazu kommt, daß das Umlagegetreide erst Monate später bezahlt wird, wo die Geldwertung so weit fortgeschritten ist, daß man für vier Zentner Roggen nicht einen Zentner Futter wiederkaufen kann, das bitte ich zu bedenken. Durch solche Ausführungen wird das Vertrauen nicht gestärkt. Im übrigen haben wir stets mitgearbeitet. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, wir können keinen andern Weg zeigen, oder zeigen Sie mir einen, so muß ich sagen, das kann man nicht in 2 Tagen, dann muß man erst zusammenkommen und beraten. Wenn die Vorlage etwas eher an uns herangekommen wäre, wäre das möglich gewesen, aber jetzt geht es nicht. Sonnabend die Einladung erhalten, Montag zusammentreten, ohne die Vorlage studiert zu haben, dann ist es nicht möglich, andere Vorschläge zu machen. Ich glaube, wir haben bisher immer treu und redlich mitgewirkt, aber wenn derartige Ausführungen der Lohn sein soll, so bedaure ich das außerordentlich. Es ist ja schon gesagt, daß, wenn beim Wiederzusammentritt des Landtages es sich herausstellt, daß noch mehr Mittel da sein müssen, die Regierung nicht scheut, weitere Mittel anzufordern. Es liegt klar auf der Hand, daß für die Notleidenden gesorgt werden muß, das haben auch wir gewollt, nur mit dem Unterschiede, daß wir den Zeitraum begrenzt haben. So bin ich noch der Ansicht, daß mit den Anträgen, die von uns gestellt sind, das selbe erreicht wird, was die andern wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Ich stimme dem Kollegen Behlen zu, daß heute jeder Wohlhabende verpflichtet ist, in freier Liebestätigkeit sich zu betätigen. — Auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich dann mit ein paar Worten eingehen. Wir haben in jeder Weise uns bereit erklärt, gerade für die Städte zu sorgen. Wenn nun die Fraktion nicht ganz so weit gegangen ist, wie da gewünscht wird, wie die Regierungsvorlage geht, so kann man daraus jedenfalls der Fraktion keinen Vorwurf machen. Der Herr Ministerpräsident hat dann gesagt: „Wie steht es mit der freien Liebestätigkeit im Münsterlande?“ Und das veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Ich bin geradezu erstaunt, was das Münsterland auf dem Gebiet geleistet hat. Viele Sammlungen sind gewesen für karitative Zwecke. Die letzte Sammlung war eine Sammlung für die Kleinrentner. Wir im Münsterlande haben verhältnismäßig

wenig Kleinrentner, die Kleinrentner sind namentlich in Oldenburg und den andern größeren Städten. Das, was für die Kleinrentner gesammelt ist, geht größtenteils aus dem Münsterlande heraus in die Städte Oldenburg usw. Der Amtsbezirk Bocka hat $7\frac{1}{2}$ Ladungen Kartoffeln, außerdem 252 647 M für Kleinrentner aufgebracht. In den andern Amtsbezirken wird es ebenso sein. Das hat mich veranlaßt, meine Herren, mich auf den Standpunkt zu stellen, daß man erst einmal mit der freien Liebestätigkeit einen Versuch machen sollte. Wir auf dem Lande kommen tatsächlich mit der freien Liebestätigkeit aus. Wir sind aber bereit, für die größeren Städte die Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich glaube doch, daß man in dieser Weise vorichtig sein muß, wenn man da eine derartige Kritik an unserer Stellungnahme ausübt. Dann möchte ich besonders darauf hinweisen und nochmals betonen, daß die Regierung erklärt hat, daß das Handwerk und der Kleinhandel nicht von der Belastung betroffen werden. Es ist da viel Erregung in diesen Kreisen, denn sie können keine Belastung mehr tragen, und einem solchen Antrage würden wir nicht zustimmen. Was dann weiter die Preisbildung betrifft, so liegt es so, daß wir auf dem Lande im Süden noch etwas niedrigere Preise haben wie sie in Oldenburg gelten. Ich befürchte aber, wenn es hinausdringt in das Land, der Milchpreis ist 170 M , daß dann die Preise schnell angeglichen werden. Dann hilft man einem kleinen Teil, und ein großer Teil muß dann die hohen Preise zahlen. Ich möchte die Regierung bitten, doch dahin zu wirken, daß auf jeden Fall erreicht wird, daß wir in Oldenburg nachbargleiche Preise für Milch bekommen mit dem Bezirk Hannover. Ich meine, es müßte sich erreichen lassen. (Zuruf der Regierung: Also Zwang!) Es möchten sich auch noch andere Mittel finden lassen. Jedenfalls ist es Sache der Regierung, daß ernstlich zu prüfen. Was in Hannover, wo die gleichen landwirtschaftlichen Verhältnisse sind, möglich ist, das muß auch in Oldenburg möglich sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Fraktionsfreunde kann ich mich kurz fassen. Unsere Anträge, die wir gestellt haben, sind einmütig aus der Fraktion herausgegangen und sind von der Ueberzeugung getragen, daß wir aufwenden wollen, was nötig ist, auch über den Rahmen des Münsterlandes hinaus. Wir sind daher der Meinung, daß die besondere Belehrung des Herrn Ministerpräsidenten über das, was wir zu tun und zu lassen haben, nicht angebracht war. Es ist so, daß für 2 Monate die Mittel zur Verfügung gestellt sind, um die Milch so zu verbilligen, wie die Regierung es will, und das muß genügen. Wir haben erklärt, daß wir nicht gewillt sind, auf diesem Wege fortzufahren, und ich kann das als einmütigen Beschluß der Fraktion erklären. Wir müssen einen andern Weg finden. Der jetzige Weg ist wegen seiner Konsequenzen undurchführbar. Es ist unmöglich, daß wir die Mittel in dieser Höhe für derartige Zwecke aufbringen. Wir werden die ganzen Staatsfinanzen untergraben. Es ist unmöglich, daß wir den Etat des Landes ausgleichen können, wenn wir vorweg so große Mittel für diese Zwecke herausnehmen. Es muß uns das naturnotwendig zum

Bankrott führen. Wir können diesen Weg nicht weiter beschreiten. Und nun, meine Herren, komme ich zu der Frage, wie es anders gemacht werden kann. Ich bin nicht in der Lage, heute abend einen geeigneten Vorschlag zu machen, glaube aber, daß, wenn man sich mit den Berufsvertretern, nicht bloß mit der Landwirtschaftskammer, sondern auch mit den freiwilligen Berufsvertretungen zusammenfindet, Mittel und Wege findet, denjenigen Bedarf an Milch sicher zu stellen, der für die notleidende Bevölkerung da sein muß. Wenn Zwang nötig sein wird und dieser getragen wird von den gesamten Wünschen der Landwirtschaft, dann glaube ich, daß der Zwang nicht so unerträglich sein wird, als wenn er von oben dekretiert wird. Ich will damit allerdings der Zwangswirtschaft nicht das Wort reden.

Eine andere Sache, die ich kurz vortragen möchte, ist der dauernde Vorwurf der linken Seite, Herr Zimmermann, über die unerhört hohen Preise. Ich muß anerkennen, daß der Herr Ministerpräsident hier klipp und klar anerkannt hat, daß auch die Landwirtschaft nicht schuld an den hohen Preisen ist. Es sind Folgen der Geldentwertung. Auch ist es nicht richtig, daß irgend ein Produkt der Landwirtschaft mehr gestiegen ist als ein anderes Produkt. (Zuruf: Halten Sie denn die Valutapreise für richtig?) Den Valutapreis haben wir noch lange nicht erreicht. Der Valutapreis wäre z. Bt. 480 M für ein Liter Milch. Ich bitte Sie, behaupten Sie nichts, was Sie nicht beweisen können, und wenn Sie es nicht besser wissen, täten Sie besser, zu schweigen. — Ferner eine andere Sache. Sie haben niemals ein Wort der Anerkennung gefunden, daß das Oldenburger Land neben Anhalt der einzige Staat ist, der voll und ganz seine Umlagepflicht erfüllt hat. Kein Wort der Anerkennung im ganzen Hause, besonders nicht von der linken Seite. Glauben Sie, daß das nicht eine gewisse Verärgerung hervorrufen muß. Sie haben an den Zahlen gesehen, die mein Kollege Denis mitgeteilt hat, wie die karitative Fürsorge durchgeführt ist. Einmal eine Stunde Mehrarbeit für diesen Zweck wurde von der sozialdemokratischen Seite abgelehnt. (Zuruf: Wo?) In Rüstingen ist die Stunde Mehrarbeit nicht geleistet. (Zuruf: Sollten wir denn für die Unternehmer noch mehr Gewinne herausarbeiten?) Meine Herren, der Lohn sollte restlos für die soziale Fürsorge zur Verfügung gestellt werden. (Zuruf: Und der Profit?) Meine Herren, wir sind ein Volk in Not, und da muß die Not von allen getragen werden, und da ist es nicht richtig, daß Sie sich hinstellen und sagen, wir wollen daß nicht mitmachen. Daß die Landwirte noch Hunger leiden sollen, das können Sie doch nun wirklich nicht verlangen, sie arbeiten nicht nur 8 Stunden, sondern 12 und mehr Stunden. Bei den Sammlungen wurde ich von einem Landarbeiter gefragt: Ist denn die Not in der Stadt wirklich so groß? Ich höre immer, daß die Leute bloß 8 Stunden arbeiten und ich muß 10—14 Stunden arbeiten. Ich habe ihm alles mögliche erzählen müssen, um ihn zu überzeugen, daß die Not groß sei. Aber Sie sehen, der einfache Landarbeiter hat für Ihr Vorgehen kein Verständnis. Ich möchte Sie um eins bitten: Erkennen Sie auf der linken Seite an, daß die Landwirtschaft ihre Pflicht tut und daß sie nicht schuld an der Geldentwertung ist. Wir wissen,

daß andere Volkskreise Not leiden und wir wollen helfen, soweit es möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: M. H.! Mit dem Abg. Behlen möchte ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß der Ministerpräsident in so scharfen Worten die Landwirtschaft angegriffen hat. (Zuruf vom Ministerpräsidenten: Fällt mir nicht ein!) Ich möchte ihr vielmehr Dank aussprechen für die vielen freien Spenden, die der Stadt Delmenhorst zugeflossen sind. Wir haben uns in den letzten Tagen wiederholt über die Versorgung unterhalten. Wenn die Zentrumsfraktion dazu übergegangen ist, von den Städten und Gemeinden größere Beiträge für die Milchverbilligung zu verlangen, so geschieht es in der Absicht, die Gemeinden verantwortlich zu machen, damit sie sparsam wirtschaften. Es werden von den Gewerbetreibenden große Summen gefordert. Wenn wir diese Opfer bringen, müssen wir verlangen, daß sparsam gewirtschaftet wird. Wir haben geglaubt, daß ein Betrag in Höhe des 60fachen der Grundsteuer und des einfachen der Gewerbesteuer genügt, um die Mittel aufzubringen für diese Zweimonats-Aktion. Man hat sich kein Bild davon gemacht, was die Gewerbetreibenden aufzubringen haben. Die Gewerbetreibenden mit 30000 M Einkommen im Jahre sollen zur Deckung dieser Unkosten herangezogen werden. Ich habe mir eine Aufstellung gemacht, welche Summen dafür in Frage kommen. 30000 M Jahreseinkommen, das machen für 2 Monate 5000 M, und dieser Gewerbetreibende wird belastet mit 357 M, d. s. 7% des Einkommens. Gewerbetreibende mit 40000 M Jahreseinkommen = 6500 M in 2 Monaten werden herangezogen mit 1020 M = 16% des Einkommens. Gewerbetreibende mit 50000 M Jahreseinkommen = 8400 M in 2 Monaten werden herangezogen mit 1890 M = 22½% des Einkommens. Gewerbetreibende mit 60000 M Einkommen = 10000 M in 2 Monaten, werden herangezogen mit 3142 M = 31½% des Einkommens, und von 60000 M an werden sämtliche Einkommen mit einer Steuer von 31½% belegt. M. H., diese Besteuerungsart ist so rigoros, daß ich keine Worte dafür finden kann, wie man ein derartiges Ansinnen an die Gewerbetreibenden stellen kann. Auch ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer ganz bedeutend strenger wie die Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei der Einkommensteuer werden in Abzug gebracht die Aufwendungen für Frau und Kinder. Bei der Gewerbesteuer werden noch hinzugezogen die Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital. Trotzdem werden bei einem Einkommen von 100000 M nur 10% Einkommensteuer verlangt. Meine Herren, wenn schon Gewerbetreibende mit einem Einkommen von 30000 M zur Aufbringung der Mittel herangezogen werden sollen, so möchte ich wissen, welche Personen sollen denn unterstützt werden. Aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, einen Antrag zu stellen, die Gewerbetreibenden nur mit der einfachen Gewerbesteuer zu belegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Den grundsätzlichen Standpunkt unserer Fraktion hat mein Freund Behrens eingangs der Debatte zum Ausdruck gebracht. Wir waren der Auffassung, daß keine so ausgiebige Debatte einsetzen

würden und glaubten nicht, noch weiter dazu reden zu müssen. Nachdem aber von der Zentrumsparlei ein ganzes Bouquet Anträge überreicht ist, die eine weitere Verschlechterung der Vorlage, wie sie im Bericht enthalten ist, bringen, ist es notwendig, daß einiges dazu gesagt wird. (Zuruf Haßkamp: Sie haben ja auch Anträge gestellt.) Herr Haßkamp, wenn auch wir Anträge gestellt haben, dann liegen unsere Anträge in der Richtung einer Verbesserung, Ihre Anträge dagegen in der Richtung einer Verschlechterung, und deshalb ist es notwendig, daß zum Mindesten etwas dazu gesagt wird. Ihre Auffassung will ich Ihnen nicht rauben, ich weiß, daß Ihre Auffassung immer nach dem Schlechteren hinneigt und nicht nach dem Besseren. (Zwischenruf: Oho!) Es zeigt auch schon, daß die Anträge der Zentrumsfraktion recht hinkend sind, denn nicht weniger als 6 Redner sind bis jetzt schon aufmarschiert, um diese einigermaßen schmachtast zu machen. Aber meines Erachtens ist es ihnen nicht gelungen, irgend etwas schmachtastes hinauszubringen. Herr Leffers, der zuletzt gesprochen hat, hat wiederum zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerbetreibenden so außerordentlich durch diese Umlage belastet würden. Seine Ausführungen, die er soeben gemacht hat, sind nichts neues. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit kommt er mit denselben Ausführungen an den Tag. Aber, meine Herren, verstehen kann ich es nicht, wie Herr Leffers uns zumuten kann, daß von ihm Gesagte auch nur irgendwie zu glauben. Herr Leffers, der wiederholt darauf hingewiesen ist in den letzten Tagen, weiß sehr gut, daß die Heranziehung der Gewerbetreibenden nach dem Einkommen von 1921 erfolgt, und wenn man das Einkommen der Gewerbetreibenden betrachtet, so wird man ohne weiteres zugeben, die Feststellungen, die getroffen sind, haben das bestätigt, daß nach den jetzigen Sätzen 95% sämtlicher Gewerbetreibenden frei bleiben werden. Wie man dann noch von einer übermäßigen Belastung reden kann, verstehe ich nicht. Herr Leffers, im Jahre 1921 betrug am Ende des Jahres der Stundenlohn für einen Maurer, welcher noch immer die höchsten Löhne hatte, noch knapp 8 M. Bei 8 M Stundenlohn kommen noch keine 20 000 M Jahres-einkommen heraus. Wenn also diese Einkommen nicht in Betracht gezogen werden, dann werden Sie erkennen, daß der Gewerbetreibende durchaus nicht belastet wird, vor allen Dingen der Gewerbetreibende auf dem Lande nicht. Dann einiges zu Herrn Meyer. Herr Meyer beklagt sich wieder, daß durch die Getreideumlage die Landwirtschaft so sehr belastet und vorbelastet ist und auch Herr Willenborg hat darauf abgezielt. Herr Willenborg gab jedoch zu, daß die Zahlungen für das Umlagegetreide einige Monate später erfolgt und dadurch eine erhebliche Entwertung eintritt. Der Vorbelastung, die die Landwirte auf Grund der Getreideumlage in den Vordergrund schieben, hat etwas ganz wesentliches die Arbeiterschaft gegenüberzustellen. Betrachten Sie den Lohn der Beamten, Arbeiter und Angestellten. Wenn man den Lohn der Arbeiter nach der Valuta betrachtet, so hat dieser durch die Lohnsteuer eine Vorbelastung zu tragen, die um das Vielfache höher ist, als sie der Landwirtschaft durch die Getreideumlage zugemutet wird. Ein Arbeiter, der vor dem Kriege 20 M pro Woche verdiente und heute 12 000 M verdient, wird eine Vorbelastung, wenn

man den Valutastand heranzieht, von jährlich 41 000 M tragen müssen. Das ist doch wesentlich mehr als das, was der Landwirtschaft durch die Getreideumlage zugemutet wird.

Ich möchte dann noch kurz auf die Anträge eingehen, die von den Fraktionen zu der Vorlage gestellt sind. Abg. Behlen beantragt, die Grundstücke bis 3 M Grundsteuer freizulassen. Auch von unserer Seite hatte man beabsichtigt, ähnliches zu beantragen. Wir haben im Ausschuß zum Vortrag gebracht, daß, wenn man die Gewerbesteuer bis zu einem gewissen Einkommen frei läßt, man auch den Grundbesitz bis zu einem bestimmten Betrage frei lassen solle. Wir wollten noch weiter gehen als Abg. Behlen beabsichtigt. Es wurde uns aber von Seiten der Regierung erklärt, daß dieses unmöglich sei. Deshalb sind wir davon abgekommen. Ich glaube, wenn ähnliche Anträge hier im Plenum kommen, dann wird man sie eben auch deshalb, weil sie unmöglich durchführbar sind, ablehnen. Wenn man nicht einen ganz großen Verwaltungsapparat aufbieten will, muß man sagen, es ist unmöglich, dieses zu tun. — Der Antrag des Herrn Lohse ist vom Herrn Ministerpräsidenten schon genügend gewürdigt worden. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Lohse, daß, wenn man auf diesem Gebiete heute eine Kontrollinstanz schafft, auch in abgeschwächter Form, wie Sie sie beantragen, dann wird man bei vielen andern Gelegenheiten mit demselben Rechte solche Instanzen verlangen können. In diesem Falle sollen diejenigen Kontrollorgane sein, die diese Lasten aufbringen. Dann müßte man auch Kontrollorgane haben, die darüber wachen, wie die Einkommensteuer allgemein veranlagt wird oder in welcher Weise die Einkommen zur Steuer herangezogen werden, denn das ist viel wichtiger. Es ist in den letzten Tagen schon einmal zum Ausdruck gekommen, daß die Einkommensteuer, soweit sie jetzt hereinkommt, zu 75% von den Lohn- und Gehalts-Empfängern aufgebracht werden, und daß alle andern nur 25% aufbringen, wenigstens soweit sie jetzt hereingekommen ist, sodaß feststeht, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger fast das ganze Staatsleben aufrecht erhalten. Es würde dann verlangt werden, daß diese Lohn- und Gehaltsempfänger überall besondere Kontrollen hinsetzen, um die Steuer richtig hereinzubringen. — Dann noch eins. Wenn man die Kontrolle in diesem Rahmen machen würde, dann wäre das weiter nichts als eine Bevormundung der Gemeinden. Man würde gewissermaßen die Gemeinden unter Kuratell stellen, und das können wir nicht mitmachen.

An und für sich ist die Vorlage, wie schon von Herrn Behrens zum Ausdruck gebracht ist, uns nicht weitgehend genug. Vor allen Dingen hatten wir große Bedenken wegen der Heranziehung der einzigen Steuerquellen, die den Gemeinden bisher noch zur Verfügung standen, der sogenannten Realsteuern. Wenn wir uns doch damit abgefunden haben, so nur deshalb, um dieses Hilfswerk, welches in die Wege geleitet werden soll, nicht zu Fall zu bringen. Noch weitere Lasten den Gemeinden aufzubürden, wie es nach den Anträgen des Zentrums geschehen soll, würden wir nicht mitmachen können, selbst dann nicht, wenn die ganze Vorlage daran scheitern sollte. Man muß die Gemeinden auch leben lassen. Es wurde schon ausgeführt von der Regierung, daß die Milchverbilligung nur einen kleinen Teil von den Lasten bedeutet, die die Städte zu tragen haben. Wiederholt ist

zum Ausdruck gebracht worden, daß dieses ganze Hilfswerk den Städten zu Gute kommen soll. Wenn man dann den Städten bei diesem Hilfswerk große Lasten aufbürdet, sodaß diese nicht in der Lage sind, diese Lasten tragen zu können, dann wird die ganze Aktion in nichts zerrinnen. Das soll doch auf keinen Fall erreicht werden.

Herr Meyer hat auch noch davon gesprochen, daß die Ueberstunde für die Kleinrentner und Sozialrentner von der Arbeiterschaft verweigert worden wäre. Ich kann von der Stadt Delmenhorst auf diesem Gebiete ein Beispiel anführen, daß es nicht die Arbeiter sind, die sich weigern, für diese Hilfe Ueberstunden zu leisten. Eine große Anzahl von Betrieben hatte beschlossen, eine oder zwei Ueberstunden zu leisten. Die Unternehmer haben es aber abgelehnt, diese Ueberstunde leisten zu lassen. Also die Arbeiter haben beschlossen, die Ueberstunde zu leisten, und die Unternehmer verweigern der Arbeiterschaft die Möglichkeit, dieses zu tun. Sie sehen, daß es in dieser Beziehung nicht am Arbeiter, sondern am Unternehmer liegt, und man könnte ganz verschiedene Gedanken bekommen, warum die Herren Unternehmer es abgelehnt haben. Vielleicht auch deshalb, damit die Not immer größer werde und darauf das Chaos eintreten sollte. So liegen die Dinge, und Herr Meyer könnte man sagen, wenn er solche Einwürfe bringt, möge er sich zunächst genauer unterrichten.

Dann komme ich zu den von uns gestellten Verbesserungsanträgen. Wir haben zum Antrag 9 den Antrag gestellt, das Wort „in der Regel“ einzuschalten, und zwar aus dem Grunde, um die Möglichkeit zu geben, soweit es auf ärztliche Anordnung nötig ist, auch über die Menge, die vorgeschrieben ist, hinauszugehen. Selbstverständlich darf nach unten hin nicht weiter abgewichen werden, aber nach oben hin, wo es nötig ist. Dann haben wir zur Ziffer 6 beantragt, statt 3 Monate 6 Monate zu sagen. Dieses ist aus dem Beweggrunde erfolgt, weil die letzten 3 Monate nicht mehr ausreichend sind für die werdende Mutter, sondern daß man schon vom 4. Monat ab sie in den Genuß der Milch gelangen lassen muß. Dann beantragen wir die Einfügung einer neuen Ziffer g, wonach, wenn der Schularzt eine Unterernährung feststellt, dem Kinde ebenfalls ein Quantum Milch verabfolgt werden kann. Ich glaube, daß mit diesen Verbesserungsanträgen alle Abgeordneten einverstanden sein können, so daß darüber nicht weiter geredet werden braucht. Der Antrag, der zu Antrag 15 eingereicht ist, wird auch meines Erachtens auf große Schwierigkeiten nicht stoßen können, und wir nehmen an, daß auch diesem die Zustimmung nicht versagt werden wird.

Präsident: Ich möchte noch kurz mitteilen, daß noch ein Antrag eingegangen ist zum Absatz 2 Satz 2 des Antrags 9. Es ist kein Antrag materieller Natur, sondern Formulierungssache. Der Antrag 9 lautet im zweiten Absatz Satz 2 jetzt folgendermaßen:

Die Zuwendung der Staatsmittel ist davon abhängig, daß die Gemeinden einen Betrag in Höhe von 5 v. H. jährlich ihres Einkommensteueraufkommens von 1920 zur Verbilligung der Milch aus eigenen Mitteln aufwenden.

Das ist eine schwer verständliche Formulierung. Infolge-

dessen ist von Herrn Abg. Müller folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Zuwendung der Staatsmittel ist davon abhängig, daß die Gemeinden aus eigenen Mitteln zur Verbilligung der Milch während der Dauer der Staatshilfe nach Verhältnis der Zeit einen Betrag aufwenden, der einem Jahresbetrag von 5 % des Einkommensteueraufkommens der Gemeinde von 1920 entspricht.

Es ist dies nur eine Formulierung, die nach Deutlichkeit strebt. Das Wort hat jetzt Herr Abg. Schwarzenberg.

Abg. Schwarzenberg: Meine Herren! Zu dieser Milchfrage habe ich auch einige Worte zu sagen. Wir begrüßen mit Freuden, daß diese Notlage angefaßt werden soll. Denn was in dieser Notlage getan werden kann, davon kann ich selbst reden, weil ich in meiner Jugend auch die Sachen gefostet habe. Aber ich möchte doch auf Einiges eingehen. Es wird immer betont, daß es für die Landwirte eine Kleinigkeit sei, die Steuer aufzubringen. Nun möchte ich noch eine Frage erörtern, die ich hier noch nicht gehört habe. Von wo aus kommt wohl die meiste Milch? Es wird immer gesagt, daß es für den Landwirt nicht schwer sei. Wenn nun aber allgemein bekannt ist, daß von unserer Landwirtschaft 15—20 % große Bauern sind und die anderen sind kleinere, mittlere und Kolonisten, und wenn man dann fragt: Von wem kommt die meiste Milch? so muß doch angenommen werden: nicht von den großen Bauern, auf die immer losgehauen wird, sondern von den Leuten, die sich mit einem kleinen Quantum Milch herumquälen müssen. Dann wird gesagt: Die Leute haben die Milch, und die können es besser tragen als die kleinen Gewerbetreibenden. Meine Herren! Wenn der kleine Bauer und Kolonist von seiner Scholle ausgeht, um den hohen Tagelohn zu verdienen, dann geht seine Wirtschaft kaputt. Wenn der Kolonist, der für die Volksernährung etwas beitragen soll an Kartoffeln, Brotgetreide und Milch, wenn der seine Scholle verlassen will und auf Tagelohn gehen, dann geht einfach seine Wirtschaft kaputt. Infolgedessen muß er auf seiner Wirtschaft bleiben und kann nicht auf solch hohen Lohnertrag rechnen.

Dann komme ich noch zurück auf die Unterernährung der Kinder. Ich bedauere sehr, daß vom Arzt festgestellt ist, daß viele Schulkinder an Unterernährung leiden. Ich muß aber auch meine Auffassung sagen, daß diese Unterernährung nicht allein auf Milch beruht, denn selbstverständlich können die Kinder nicht allein von Milch leben, sondern sie müssen auch andere Nahrungsmittel haben. Da möchte ich auf diese Weise, wenn dies zustande kommt, darauf hinweisen, was Herr Abg. Lohse angeführt hat, daß eine ziemlich genaue Kontrolle darüber geführt wird und daß das nicht in dem Sinne wird, wie heutzutage das Brotkartensystem. Daß geholfen werden muß, davon sind wir alle überzeugt. Aber nicht allein mit der Milch. Ich weiß ganz bestimmt, daß viele Familien da sind, wo das Brot nicht mehr ausreicht, was ihnen zusteht. Nun sagt mancher: Wo sollen wir das Brot hernehmen? Das haben wir auf Karten. Ich bin aber davon überzeugt, wenn dies Brotgetreide, was auf Karten verwandt wird, wenn das

die Leute kriegen, denen es zukommt, dann werden die Leute reichlich haben. Ich möchte der Regierung anheimgeben, wenn irgend möglich dafür einzutreten, daß für den mittleren und kleinen Bauern und Kolonisten die Sache so erledigt wird, daß es auch zu tragen ist. Nun sagt die Regierung, die Leute, die imstande sind, zu dieser Sache beizutragen, wären nicht heranzukriegen. Meines Erachtens müssen die auch heranzukriegen sein. Wenn sie aber nicht zu kriegen sind, werden sie nicht verübeln, wenn der Kleinbauer sagt: Wenn die Leute nicht beitragen sollen und ich soll allein beitragen, dann ist es für mich eine Härte. Ich möchte nochmals die Regierung bitten, dafür einzutreten, daß wenigstens den Minderbemittelten, der kleinen Landwirtschaft, die schwere Last etwas erlassen wird.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht von Herrn Abg. Meyer einige Fragen angeschnitten worden wären, welche der Wichtigstellung bedürfen. Schon die letzten Tage, als wir im Hause zusammen waren, beschwerte sich Herr Abg. Meyer über die hohen Löhne in der Industrie, hauptsächlich über die Löhne der Jugendlichen. (Widerpruch des Abg. Meyer.) Sie haben damals die hohen Löhne der Industriearbeiter einer Kritik unterzogen und haben ganz besonders darauf hingewiesen, daß die jugendlichen Arbeiter ganz besonders ihr Geld mit Zigarrettenrauchen durchbringen und haben außerdem erklärt, daß es richtiger sei, daß die Jugendlichen weniger verdienen und die Verheirateten etwas mehr. Ich habe damals nicht darauf antworten können, weil Schluß der Debatte eintrat. Aber da ich Ihnen diese Antwort schuldig bin, will ich sie an dieser Stelle geben. Erstens ist es nicht richtig, daß die Jugendlichen im Verhältnis zu den Verheirateten mehr verdienen als das früher der Fall war. Wenn Sie aber glauben, daß die Jugendlichen zu viel verdienen, dann möchte ich darauf hinweisen, daß es den jugendlichen Arbeitern bei diesen Löhnen, wenn sie 25 oder 30 Jahre alt geworden sind, nicht möglich ist, auch nur einen Bruchteil des Hausstandes kaufen zu können, der notwendig ist, wenn sie sich verheiraten wollen, auch wenn sie noch so sparsam sind. Das sind Verhältnisse, die Sie zum großen Teil mit verschuldet haben. Aber wenn die Verhältnisse nun tatsächlich so liegen, soll man nicht von hohen Löhnen für die betreffenden Arbeiter sprechen, wie es hier geschehen ist. Ich will weiter darauf hinweisen, daß ich es begreiflich finde, daß die jugendlichen Arbeiter heute nicht mehr sparen, wie das früher der Fall gewesen ist, weil die Verhältnisse so liegen, daß jedem einzelnen, der wirklich etwas zurücklegen will, in der nächsten Stunde sein Geld weiter entwertet ist.

Nun einige Worte zu dem Achtstundentag. Sie haben erklärt, daß die Rüstinger sich geweigert hätten, diese neunte Stunde zu arbeiten. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Abg. Meyer, daß Sie absolut keine Ahnung haben, wie die Verhältnisse in der Industrie heute liegen. Wir haben in der Industrie heute noch Löhne von 150, 180 und 190 *M.* Und es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß ein Liter Milch allein in Rüstingen 190 *M.* kostet. Und rechnen Sie den Friedenspreis in Rüstingen für einen Liter

Milch 15 oder 16 Pfg., so bedeutet das Produkt, was Sie glauben, daß es noch eines der billigsten ist, tatsächlich einen Stundenlohn. Und nun stellen Sie auch noch das Ansehen an die Arbeiterschaft, sie soll die neunte Stunde arbeiten. Da hat sich die Arbeiterschaft gesagt: Wie kommen wir dazu, diese neunte Stunde zu arbeiten, wo wir körperlich kaum in der Lage sind, das zu schaffen, was für unsere Familie notwendig ist, nachdem die Landwirte Preise nehmen, die ihres Erachtens viel zu hoch und einfach unhaltbar sind für die städtische Bevölkerung. Sie verlangen von der Arbeiterschaft einmal die neunte Stunde in einer Zeit, wo alle bürgerlichen Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken das Brot um des Vierfachen erhöhen. Man versucht doch mit allen Mitteln, den Achtstundentag abzuschaffen. Wir haben Sie genügend im Laufe der Jahre, wo wir hier zusammen sind, an Ihre Pflicht erinnert. Und heute verlangen Sie — obgleich die Versprechungen, die Sie früher abgegeben haben, niemals erfüllt sind — wie bei jedem Gesetz, was hier geschaffen werden soll, wo es auf Zwangsmahnahmen gegen die Landwirtschaft ankommt, ihren Worten Glauben zu schenken, denn Sie haben immer erklärt: „Freiwillig wollen wir es tun, aber nur nicht unter den Verhältnissen des Zwanges“, — aber die Freiwilligkeit haben wir heute noch nicht gesehen. So wiesen verschiedene Vertreter von Parteien des Hauses darauf hin, daß Sie einen Dank von der Regierung verlangen für die freiwillige Pflicht, welche die Landwirte auf sich genommen haben. Diejenige Regierung, welche diesen Dank an die Landwirtschaft abtatten würde, würde sich bei der arbeitenden Bevölkerung der Städte der Lächerlichkeit preisgeben. Gerade dieses Lechzen nach Dank und Aufmarschieren von fünf Vertretern des Zentrums (Zuruf: 6) — nun fünf waren es nacheinander — das beweist uns nur, wie schlecht es um Ihre Sache bestellt ist. Die Arbeiterschaft im Münsterland wird Ihnen hoffentlich im nächsten Jahre die Quittung für Ihre Tätigkeit geben. (Zuruf: Haben Sie keine Sorge!) Wenn dies nicht eintreffen sollte, nun, ich glaube, dann ist der dortigen Arbeiterschaft nicht mehr zu helfen. Meine Herren! Ich machte heute nachmittag den Zwischenruf: „Es ist nichts christliches, was wir hier sehen.“ Und das ist auch tatsächlich der Fall. Denn von Ihrem Standpunkt aus hätte ich gerade bei diesem Gesetz etwas anderes erwartet. Das Christentum ist nicht damit abgetan, daß man Sonntags einmal zur Kirche geht. Sondern es ist vor allen Dingen erforderlich, daß man auch die Pflichten gegenüber seinen Mitmenschen erfüllt, helfend eingreift, und die haben Sie, meine Herren, im Laufe der Zeit recht gründlich verletzt. Und auf der anderen Seite hat gerade die Rüstinger Arbeiterschaft im Verhältnis zum Bürgertum Gewaltiges für die Armen geleistet und ihre vollste Pflicht erfüllt. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß es sich doch nicht darum handelt, irgend ein Almosen zu geben. Es handelt sich nicht um Leute, die infolge ihrer eigenen Schuld in eine Notlage geraten sind, sondern es sind die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse schuld, daß das Elend in diesen Kreisen so groß geworden ist. Aus diesem Grunde lehnen wir Almosen, wie es hier erklärt worden ist, auf freiwilligem Wege die Notleidenden zu unterstützen, auf Grund unserer Erfahrungen von der Vergangen-

heit ab. Ihnen aber, meine Herren des Zentrums oder der „christlichen“ Volkspartei möchte ich erklären:

„Ihr laßt die Armen schuldig werden,
Dann überlaßt Ihr sie der Pein.“

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Die grundsätzliche Seite der Vorlage, ob man zur Verbilligung der Lebenshaltung öffentliche Steuern umlegen soll, ist gewiß eine außerordentlich schwerwiegende. Es ist von allen Seiten anerkannt, welche Notlage vorhanden ist, und es ist von keiner Seite ein anderer Ausweg gezeigt; auch der Herr Ministerpräsident hat bei Begründung der Vorlage darauf hingewiesen, daß eine freiwillige Aktion nicht zum Ziele führt. Gestatten Sie mir nun, in kurzen Worten darauf hinzuweisen, aus welchem Grunde eine freiwillige Aktion nicht möglich gewesen ist: Ich will darauf hinweisen, daß vor 2 Jahren, als wir noch Zwangswirtschaft hatten, die Landesfettstelle einen Teil zur Verbilligung der Milch beitrug. Im nächstfolgenden Jahre, wo die freie Wirtschaft kam, haben die Molkereien zur Verbilligung der Milch aus eigenen Mitteln beigetragen, es ist gelungen derzeit. Es sind über 3 Millionen zu diesem Zweck zusammengekommen, aber der Erfolg war außerordentlich undankbar, weil nicht der ganze Landesteil Oldenburg sich daran beteiligte, und die Gründe, die damals von denjenigen ins Feld geführt wurden, die dagegen sprachen, waren so schwerwiegend, daß auch die anderen, die sich daran beteiligten, sofort erklärten, das kann nie wieder durchgeführt werden, weil wir damit die Milchlieferanten aus den liefernden Molkereien verschrecken, denn jeder sagt sich, ich muß in die Molkerei liefern und bekomme nicht so viel, als wenn ich mir selbst eine Zentrifuge anschaffe und die Milch verbuttere; diese 3 Millionen waren damals eine so außerordentliche Leistung, daß — wenn Sie nach jetzigem Gelde rechnen — Sie sie vervielfältigen müßten, um sie zu begreifen, dieser Weg führt also nicht zum Ziel.

Es ist dann von anderer Seite gesagt, die Molkereien verteuern die Milch. Gewiß, es ist richtig, daß die Einrichtungen, die die Molkereien zu diesem Zweck getroffen haben, sich rentieren müssen und die Kosten aufbringen müssen, aber ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie die Verhältnisse im Oldenburger Lande liegen, daß hier reichlich vier Fünftel der Milch, die die Städte gebrauchen, von auswärts zugeführt werden müssen und dies nur auf dem Wege über die Molkereien geschehen kann. Ich habe schon vorgestern darauf hingewiesen, daß in früheren Jahren wiederholt Klagen darüber kamen, daß die Milch in schlechtem Zustand hier zur Verteilung käme; diese Klagen sind in den letzten Monaten entschieden verstummt, weil die Molkereien mehr und mehr ihre Einrichtungen so vervollkommnet hatten, daß sie die Milch in süßem Zustand heranschaffen konnten. Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch bei anderen Leuten das Urteil besteht, daß die richtige Versorgung der Städte mit Milch ohne Molkereien nicht sichergestellt werden kann, und ich berufe mich dabei auf ein Urteil des derzeitigen Reichsernährungsministers Fehr, wo er sagte, das Molkereiwesen müßte unter allen Umständen gefördert werden, weil sonst die Ernährung der Kinder mit Milch nicht sichergestellt werden könne; dann muß man

ferner bedenken, daß die Milchproduktion in den letzten Jahren außerordentlich zurückgegangen ist, so daß die Milch 1921 um 55 Prozent gegen die Vorkriegszeit zurückgegangen ist, das erklärt auch das plötzliche Emporschnellen der Butterpreise Anfang November. Im September und Oktober hatten wir noch reichlich Futter auf den Weiden, infolgedessen konnten die Butterpreise nicht so schnell dem Valutastand und dem Margarinepreise folgen, als aber das Vieh in den Stall gebracht werden mußte, ging das Milchquantum kolossal zurück und das Angebot an Butter war außerordentlich gering und so glich sich der Butterpreis mehr dem Margarinepreis an. Wenn wir die Berechnung nicht so hätten, daß der Milchpreis aus den beiden vorhergehenden Wochen genommen werden müßte, sondern aus einer Woche, dann wäre jetzt noch viel eher ein Zurückgehen der Preise zu konstatieren. Früher war die Berechnung so, daß vom 21. des einen Monats bis zum 20. des folgenden Monats die Preise gerechnet wurden für den nächstfolgenden Monat, so versteht man in manchen Kreisen nicht, weshalb nicht jetzt schon der Milchpreis zurückgehen müßte; aber ich möchte nochmals an dieser Stelle vor irgend welchen Eingriffen warnen, und vor irgend welchem Zwang auf diesem Gebiete, weil er nicht zum Ziel führt. Nichts ist schwerer zu erfassen als die Milch, namentlich jetzt, wo wir in den nächsten Monaten noch mit viel schweren Zeiten zu rechnen haben werden, denn die Milchnot kommt noch erst im Februar und März.

Es ist dann gesagt worden, die Kommission hätte wohl etwas anders die Preise feststellen können, und da befinde ich mich nicht in Uebereinstimmung mit meinem Fraktionskollegen, der vorhin diese Anregung gab. Meines Erachtens tut die Kommission weiter nichts, als nur sie errechnet den Milchpreis auf der Grundlage der in den beiden letzten Wochen erzielten Butterpreise; ein besseres System als dies kann ich mir nicht denken, trotzdem ich jahrelang in diesem Fach stecke und weiß einen besseren Vorschlag nicht zu machen. Will man die Grundlage noch kürzer nehmen, zum Beispiel eine Woche, so vermehrt man damit etwas die Zufälligkeiten, die vielleicht mit hineinspielen können.

Wenn ferner gesagt wurde, man nehme doch die Gestehungskosten, so habe ich schon dazwischengerufen, die würden noch erheblich höher sein, zweifellos würden sie während der Wintermonate zu viel ungünstigeren Resultaten führen und nicht zum Ziele führen, dies ist die sicherste Grundlage, und Sie haben die Gewähr, daß Sie auch während der schlimmen Monate ihre Milch bekommen; aus dem Grunde glaube ich die Staatsregierung bitten zu sollen, alles zu unterlassen, was irgendwie Beunruhigung auf diesem Gebiete hervorrufen würde und es bei dem jetzigen Zustande zu belassen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich, noch ein paar Bemerkungen zu machen; ich muß dabei zurückkommen auf das, was Herr Abg. Behlen sagte, als er meinte, es hätten wohl einige anerkennende Worte für die Landwirtschaft von mir zum Ausdruck gebracht werden können, weil auch die Landwirtschaft auf diesem und anderen Gebieten

doch Opfer gebracht hätte. Herr Abg. Leffers hat wohl Herrn Behlen nicht recht verstanden, wenn er sagt, er wolle das unterstreichen, und meint, ich hätte Angriffe gegen die Landwirtschaft gerichtet; wenn ich Positives auch nicht gesagt habe, so glaube ich hier erklären zu können, daß die Taten beweist. Wenn ich den Standpunkt — gerade in der Milchfache — vertreten habe, wie geschehen, so ist es von Herrn Abg. Hollmann unterstrichen: Vollständige Gerechtigkeit und die Form der Wirtschaft, die es der Landwirtschaft ermöglichen, zu produzieren und abzuliefern. Das, was Herr Hollmann gesagt hat, ist richtig; so liegen die Dinge. Wirtschaftliche Gesetze kann auch ich nicht umstoßen, wenigstens nicht auf die Dauer, danach aber darf ich sagen, daß ich nicht nötig habe, noch irgend welche anerkennenden Worte für die Landwirtschaft auszusprechen, vielweniger Angriffe gegen sie zu richten, sondern die Taten beweisen, daß die Regierung den Weg der Gerechtigkeit und des Rechts gegangen ist und diesen weiter beschreiten wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Wenn ich in dieser Stunde noch das Wort ergreife, so tue ich es nicht, um das Gleichgewicht herzustellen zwischen der Zahl der Redner und der Menge der Reden, die von den verschiedenen Parteien gehalten worden sind, sondern ich wollte eigentlich nur zum Antrage 9 sprechen. Weil ich annehme, daß die Generaldebatte zu Ende ist, und daß dann über die Einzelbestimmungen des Gesetzes gesprochen werden kann, so will ich das darauf bezügliche sagen, zunächst allerdings einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken: Es ist nicht mehr möglich, auf all das einzugehen, was vorgestern und heute gesagt worden ist über die Ursachen der Not, die die Regierung veranlaßt hat, gesetzgeberisch vorzugehen, ich möchte mich nur auf einiges beschränken und sagen, die sachlichen Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann beachten wir sehr, aber er kann auch über die Tatsache nicht hinwegkommen, bei aller Warnung vor einem Eingriff und Zwangsmaßnahmen, daß freiwillig die Menge von Milch nicht hereinkommt, die notwendig ist, um in einem bescheidenen Ausmaß die Bevölkerung zu versorgen. Sie glauben immer, wir verlangen, daß nun für die ganze Bevölkerung ausgiebig Milch beschafft werde, nein, wir sind uns klar, daß alle, die über das Kindesalter hinausgehen, seit Jahren überhaupt keine Milch mehr kriegen, und wir wissen auch, daß auch in Zukunft das nicht möglich ist; wir sind uns auch klar darüber, daß die Städte — kleinere und größere, besonders Rüstingen — ohne die Molkereien nicht mit Milch versorgt werden können. Auch über die Tatsache kommen wir doch nicht hinweg, möge es nun bei den Erzeugern von Milch liegen, oder möge es daran liegen, daß die Molkereien sich nicht umstellen können auf Grund der veränderten Verhältnisse, daß in dem einen Gebiet des Oldenburger Landes die Milch außerordentlich billiger ist als in dem anderen; Sie mögen mit Engelszungen reden, Sie machen einem gewöhnlichen Mann, der darunter leidet, nicht plausibel, daß ein Ausgleich nicht möglich ist. Wir haben gehört, daß in der einen Gegend der Preis 70 und 80 *M* ist, und hier wird gesprochen von einem Preise von 126 *M*; das verstehe, wer kann, das Volk versteht das nicht, und ich muß sagen, die Erbitterung, die sich

bei den plötzlich Woche für Woche steigenden Preisen hervorgerufen hat, hat von der Regierung ganz etwas anderes erwartet als diese Wohlfahrtsvorlage, das kann ich Ihnen sagen, und ich will hinzufügen, Herr Gräger, von dem Herr Abg. Lohse gesprochen hat, der hat in der Versammlung gar nicht übertrieben, in keiner Weise. Er hat der Stimmung Ausdruck gegeben, die draußen herrscht, und nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch in bürgerlichen Kreisen; und wenn nicht die Arbeiterschaft hier im Herzogtum — gerade in Rüstingen — so außerordentlich geschult wäre, so wäre vor einigen Wochen es nicht ausgeschlossen gewesen, daß sie den Lockungen kommunistischer Sendboten nachgegangen wäre und infolge dieser furchtbaren Preissteigerung irgend welchen Unfug angerichtet hätte. Ich bin kein Freund davon, zu drohen, den Teufel an die Wand zu malen, aber Sie dürfen auch nicht die Situation geringer ansehen, als sie in der Tat ist. Ich glaube Ihnen, daß Sie wünschen, daß es allen gut geht, und Sie auch glauben, alles zu tun, was Sie können, um Milch bereitzustellen, aber Sie haben gar keine Ahnung, und nicht das Verständnis von dem Druck und der Not, die aus dieser Preisentwicklung kommt.

Meine Herren, noch zwei Worte: Wenn ich dies Mißverhältnis im Preise anführe, so kommt noch ferner hinzu, Herr Abg. Lohse hat richtig auf die Stadt Hannover hingewiesen; ich bin auch der Ansicht, daß man unter Anwendung der Reichsverordnung vom 30. April 1921 eigentlich bei uns hätte vorgehen müssen; ich bin auch der Ansicht, daß, wenn es nicht anders wird, wenn diese Steigerung fortgeht, daß dann das Programm, das der Herr Ministerpräsident im „Berliner Tageblatt“ entwickelt hat, von Reichswegen durchgeführt werden muß, jetzt wollen wir nur einen Teil des Programms durchführen. Was denken Sie, wenn man hört, daß man in Dresden ein Pfund Rodenkirchener Molkereibutter zu niedrigerem Preise kauft als in Oldenburg, was soll man sagen, wenn im Schlachthof in Bremen Butter aus Bassum angepriesen wird für 900 *M*, wenn dazu bemerkt wird, in Bassum kann man für 900 *M* das Pfund eine große Menge Butter kaufen. Wenn solche Erlebnisse hinausgehen ins Volk, werden Sie doch die Wirkung ermessen können.

Nun zu dem, was ich eigentlich anführen wollte: Zum Antrag 9 bitte ich den Antrag vom Zentrum abzulehnen, und es so zu belassen, wie im Antrag steht, mit der redaktionellen Verbesserung. Herr Abg. Lohse hat für Oldenburg seiner Ansicht Ausdruck gegeben. Ich muß für Rüstingen zum Ausdruck bringen, daß ich glaube, daß die Zuwendungen der Zuschüsse von der Stadt mit 5 v. H., und dann noch die Zugrundelegung von ein Zehntel für uns nicht tragbar ist. Die Belastung, gerade durch Wohlfahrtsmaßnahmen, ist eine so außerordentliche, daß ich jetzt schon glaube, es ist nicht möglich, die neue Belastung zu tragen; und wenn wir wieder zurückkommen, werden wir wahrscheinlich veranlaßt sein, an die Staatsregierung und den Landtag Anträge zu stellen dahin, uns von dieser Belastung zu befreien. Meine Herren, ich will Ihnen noch sagen, wie die Dinge heute wirken: Wir haben am 4. Oktober in der Gemeindepflege das Existenzminimum heraufsetzen müssen, den Satz feststellen müssen, der als notwendig anerkannt werden muß, auf 1500 *M* für Monat und Kopf; heute müssen wir auf

6200 *M* für Monat und Kopf gehen, ohne Miete und ohne Feuerung, das wirkt so, daß — wenn wir heute eine total arme Familie von zwei Erwachsenen und einem Kinde unterhalten müssen — es einen Jahresaufwand von über 200 000 *M* ausmacht. Wir haben eine Menge mehr oder weniger erwerbsunfähige Personen; so können Sie ermessen, welche außerordentliche Summe wir aufwenden müssen für unser Armenwesen, dazu kommt die Wohlfahrtspflege. Waisenkinder können wir in Privatpflege nicht mehr unterbringen, wir waren gezwungen, ein Säuglingsheim aufzurichten, das wächst von Tag zu Tag, wir können gar nicht die Kinder auf- und in Schutz nehmen, denen geholfen werden soll. Wir haben ein Altersheim für alte Leute, deren Einkommen war auf Grund der Reichsrenten 1150 *M* im Monat, die Kosten betragen aber 6000 *M*; die Werftrentner — invalide Arbeiter — erhalten im Monat 3200 *M*, davon nehmen wir ihnen 2500 *M* ab, wir legen also 2800 *M* zu, dazu kommen noch andere, die mehr oder weniger hilfsbedürftig sind. Wir haben schon seit Jahr und Tag in der Schule den kränklichen Kindern ein Milchfrühstück gegeben, das werden wir aufgeben müssen, weil wir es nicht mehr leisten können. (Abg. Behlen: Das haben wir auch!) Sie sitzen mitten in dem Land, wo Milch und Honig fließt. Wir haben ein Kindererholungsheim. Das sind alles Belastungen, die wir tragen, und von denen ich auch nichts gesagt hätte, wenn hier nicht die Tatsache bestände, daß wir eine weitere Belastung kaum noch tragen können. Wir haben alle Hochachtung vor denjenigen, die bereit sind, ihren Mitmenschen unter die Arme zu greifen, aber vergessen Sie nicht, demjenigen, der geben kann und gibt, macht es viel größere Freude als demjenigen, der Almosen nehmen muß, die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut; dieser Spruch der Bibel scheint mir hier doch nicht zu seinem Recht gekommen zu sein, ich will nur erklären, daß wir ja nun gezwungen sind, den Antrag 9 zu schlucken, denn wenn wir auch uns dagegen wenden, so wird er doch angenommen. Wir sind immer gewöhnt gewesen, solange wir im Parlament vertreten sind, daß wir nicht Kirchturmpolitik treiben, sondern das Ganze immer voranstellen, wir kommen hier aber nicht zu unserem Recht, in einigen Monaten werden wir uns aber wieder sprechen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Harries.
Abg. Harries: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es sind vorgemerkt noch die Abgg. Lohse, Bartels, Sante. Wird der Antrag, auf Schluß der Debatte, unterstützt? (Zawohl!) Ich bitte zunächst die Herren, die den Antrag, auf Schluß der Debatte, unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit. Herr Abg. Lohse hat das Wort zu dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Lohse: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Leffers. Es würde wirklich zu zweifeln Anlaß geben können an unserer gesunden Vernunft, die wir den Antrag 4 annehmen wollen, wenn diese Zahlen stimmten. Aber sie stimmen nicht. Herr Abg. Schömer hat schon auf einen

Punkt hingewiesen. Die Zahlen stimmen deshalb nicht, weil es nicht zulässig ist, das Einkommen durch sechs zu dividieren, von dem Sechstel die volle Jahressteuer zu rechnen und so zu tun, als ob diese Besteuerung alle zwei Monate wiederholt werden sollte. Es kann aber vor allen Dingen deshalb, weil es sich um ein Veranlagungsjahr handelt, das durch die Geldentwertung längst überholt ist, keine Rede davon sein, daß das Gewerbeeinkommen mit derartigen Steuern belegt wird, wie Herr Leffers angeführt hat. Stimmt seine Zahlen, so könnte er auch den von ihm selbst gestellten Antrag nicht verantworten.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. Sante: M. H.! Ich hätte keinen Grund, das Wort zu nehmen, wenn nicht Herr Abg. Zimmermann immer wieder dem Zentrum damit drohte, daß die Arbeiterwähler der Partei den Rücken kehren würden. Durch Wiederholungen wird diese Drohung in keiner Weise wahrer. Das Zentrum hat auch in der Milchfrage das getan, was notwendig war und was wir vor unseren Wählern jederzeit verantworten werden. Eben hat Herr Abg. Zimmermann dem Herrn Abg. Meyer vorgehalten, er habe von Rüstinger Verhältnissen keine Ahnung. Ich muß das Kompliment Herrn Zimmermann zurückgeben. Herr Zimmermann, Sie haben von den Verhältnissen im Münsterland gar keine Ahnung. Sie sind noch niemals dagewesen, sonst würden Sie nicht so gesprochen haben. Sie haben noch niemals die Möglichkeit gehabt, die Stimmung im Süden kennen zu lernen. (Abg. Zimmermann: Ich komme noch mal hin!) Dann auf Wiedersehn!

Präsident: Herr Abg. Bartels hat das Wort.

Abg. Bartels: M. H.! Ich bedauere, daß der Gesetzesentwurf nicht für den Landesteil Lübeck auch gemacht werden soll. Die Ablehnung des Ausschusses ist wohl darauf zurückzuführen, daß Herr Abg. Dohm dargelegt hat, daß das, was der Gesetzesentwurf will, bei uns durch freie Liebestätigkeit erreicht werde. Ich habe Zweifel daran, daß die freie Liebestätigkeit in dem Umfang vorhanden ist, daß das alles, was der Entwurf will, erreicht wird. Ich glaube, daß die freie Liebestätigkeit in keinem größeren Umfang vorhanden ist, als sie hier in Oldenburg vorhanden ist. (Sehr gut!) Deswegen bezweifle ich auch, daß Herr Dohm soviel Einfluß besitzt, um alle Landwirte zu dieser Liebestätigkeit bewegen zu können. Daß tatsächlich die Liebestätigkeit einen derartigen Umfang nicht angenommen hat, beweist, wie ich in diesen Tagen erfahren habe, daß tagtäglich arme Leute bei der Regierung in Cutin vorsprechen und bitten um verbilligte Milch. Es werden zunächst wohl Personen sein aus der Umgegend von Cutin. Es wird auch — selbst zugegeben, daß diese Liebestätigkeit zunächst Platz gegriffen hat in Cutin — jedenfalls der größte Teil des Landes nicht davon betroffen werden. Man will es. Wie weit es gelingt, weiß man nicht. (Abg. Dohm: Warten Sie doch ab!) Abwarten ist das Gefährlichste in dieser Sache. Herr Dohm, Sie haben durch diese Ausführungen verhindert, daß dieser Entwurf bei uns Gesetz wird. Sie tragen aber auch die Verantwortung. Man wird Sie verantwortlich machen, wenn das nicht erreicht wird, was hier

gewollt ist. Der Antrag 13, der nun vorsieht, daß, wenn die freiwillige Liebestätigkeit in unserm Landesteil das nicht erfüllt, was im Gesetz gewollt ist, daß dann das Ministerium ermächtigt ist, dies Gesetz durch Verordnung für uns zu erlassen, scheint mir doch etwas gefährlich zu sein. Um das durchzuführen, müßte man zunächst nachprüfen, wieweit die Liebestätigkeit dort Erfolg gehabt hat. Dann muß man wieder verhandeln von Regierung zu Ministerium. Man wird den Landesauschuß fragen. Bis das alles erledigt ist, werden Monate ins Land gehen, und die ganze Hilfsaktion kommt für uns zu spät. Ich möchte daher das Staatsministerium bitten, sofort bei der Regierung in Göttingen Rückfrage machen zu lassen, ob wirklich in dem hier ange deuteten Umfang die Liebestätigkeit dort Platz gegriffen hat, und wenn das nicht der Fall ist, dafür zu sorgen, daß noch bis Weihnachten dies Gesetz für uns durch Verordnung erlassen wird. Ich möchte nochmals betonen, ich will in keiner Weise die freie Liebestätigkeit irgendwie niederdrücken. Nein, ich glaube auch, daß Herr Dohm da falsch sieht, und meine nicht, daß durch eine staatliche Hilfe der freien Liebestätigkeit bei solchen, die es wirklich in dem Geiste tun, wie er sagt, unterdrückt wird. Sondern sie werden erfreut sein, wenn auch der Staat hinzutritt und alle diejenigen mit heranzieht, die sich sonst von der Liebestätigkeit drücken. Ich bedauere, daß der Entwurf für uns abgelehnt wird. Ich möchte aber doch das Staatsministerium ersuchen, die Augen offen zu halten, wie sich die Dinge bei uns entwickeln.

Präsident: Da Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich nunmehr die Beratung und gebe zu einer persönlichen Bemerkung Herrn Abg. Meyer das Wort.

Abg. Meyer: Meine Herren! In einer persönlichen Bemerkung möchte ich einiges ausführen. Herr Zimmermann hat mir Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesprochen habe. Ich habe gesagt, die Löhne der Jugendlichen sind im Vergleich zu den Löhnen der Verheirateten meines Erachtens zu hoch, ferner habe ich ausdrücklich anerkannt: Die Löhne scheinen mit der Geldentwertung nicht gefolgt zu sein. Also das Gegenteil von dem, was Herr Zimmermann mir unterschiebt, habe ich gesagt. Das stelle ich fest.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt eine Reihe Verbesserungsanträge vor. Ich möchte vorher noch darauf aufmerksam machen, daß ich die zweite Lesung sofort folgen lassen muß. Ich werde von der Ermächtigung Gebrauch machen, daß ich die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung auf 5 Minuten verkürze. Antrag 1 des Ausschusses lautet:

In der Ueberschrift und in der Einleitung des Gesetzentwurfs wird das Wort „Freistaat“ in beiden Fällen durch das Wort „Landesteil“ ersetzt.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Artikel 1 erhält folgende Fassung:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, den Gemeinden des Landesteils Oldenburg eine Summe

von insgesamt bis zu 100 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

Diesem Antrag steht Antrag 3 gegenüber:

Der Artikel 1 erhält folgende Fassung:

Zur Verbilligung der Milch für Kranke, Kinder, werdende Mütter und Bejahrte werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Ich stelle fest, daß nach dem Wortlaut des Antrages 3 angenommen werden könnte, er gehe weiter als Antrag 2. Das ist aber mit Rücksicht auf den Antrag 5, der zum Antrag 3 gehört, nicht der Fall. Deshalb lasse ich über den Antrag 2 zuerst abstimmen. Wird der Antrag 2 angenommen, so ist damit der Antrag 3 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Es folgt der Mehrheitsantrag 4:

Der Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der erforderlichen Summen werden umgelegt und erhoben:

- a) der neunzigfache Betrag der Grundsteuer,
- b) der dreifache Betrag der für das Steuerjahr 1922/23 veranlagten Gewerbesteuer.

Dem gegenüber steht der Antrag 5 der Minderheit:

Der Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der erforderlichen Summen werden umgelegt und erhoben:

- a) der sechzigfache Betrag der Grundsteuer,
- b) der einfache Betrag der für das Steuerjahr 1922/23 veranlagten Gewerbesteuer.

Der Antrag 5 der Minderheit entfernt sich am weitesten von der Vorlage. Deshalb lasse ich über diesen Antrag 5 zuerst abstimmen. Wird er angenommen, so ist Antrag 4 erledigt. Wird er abgelehnt, so kommt ein Verbesserungsantrag Behlen, der verlangt, daß am Schluß des Antrages 4 ein neuer Absatz folgenden Wortlauts eingefügt wird: „Von der Zahlung des Grundsteuerzuschlages befreit sind Besitzer, die zu weniger als 3 M Grundsteuer veranlagt sind“, zunächst zur Abstimmung. Nachdem über diesen Verbesserungsantrag abgestimmt ist, kommt Antrag 4 selbst zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Behlen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 6 wird jetzt lauten müssen:

Dem Antrage 4 wird folgender Absatz nachgefügt:

Diese Umlagen sind am 10. Januar 1923 fällig. Aus besonderen Gründen kann das Ministerium Steuerpflichtigen die Umlage ganz oder teilweise erlassen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist

angenommen. Damit ist der Artikel 2 erledigt. Antrag 7 lautet:

Annahme des Artikels 3 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8 lautet:

Annahme des Artikels 4 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im § 2 die Zahlen 20 000 durch 30 000, die Zahlen 30 000 durch 40 000, die Zahlen 40 000 durch 50 000 und die Zahl 50 000 durch 60 000 ersetzt werden.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum Antrag 9 sind nun einige Verbesserungsanträge gestellt. Zunächst ein Antrag von Herrn Haßkamp:

Im Antrag 9 Absatz 2 die Zahl 1920 durch 1921 zu ersetzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Dann liegt vor ein Antrag des Herrn Berichterstatters, der eine redaktionelle Verbesserung bezweckt. Ich brauche den Antrag wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Es ist weiter ein Verbesserungsantrag des Abg. Haßkamp zum letzten Absatz des Antrages 9 gestellt. Dort soll nachgefügt werden die Bestimmung: „Die Bestimmung des Art. 4 § 2 findet entsprechende Anwendung.“

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Es folgt ein Verbesserungsantrag des Abg. Behrens, der will, daß im Antrag 9 Absatz 4 hinter dem Wort gelten „in der Regel“ eingefügt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Weiter wird beantragt: „Unter o wird statt „3 Monate“ — „6 Monate“ gesetzt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Ferner wird beantragt, hinzuzufügen eine neue Ziffer g „nach Zeugnis des Schularztes unterernährte Kinder $\frac{1}{2}$ Liter täglich“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen sodann zunächst über den Antrag 10 der Minderheit ab, da dieser Antrag ein Verbesserungsantrag zum Antrag 10 ist:

Annahme des Antrages 9 mit der Aenderung, daß im 3. Absatz die Zahl $\frac{8}{10}$ durch die Zahl $\frac{9}{10}$ ersetzt wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Zum Antrag 9 sind 3 Verbesserungsanträge angenommen. Ich lasse nun über den Antrag 9 abstimmen, wie er sich nach Annahme der Verbesserungsanträge gestaltet hat. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 11:

Stenogr. Bericht. II. Landtag, 7. Versammlung.

Annahme eines Art. 6 mit folgendem Wortlaut:

Artikel 6.

Die Bewilligung der verbilligten Milch ist Sache der Gemeinden. Ueber Beschwerden wegen Verweigerung der Versorgung mit Milch entscheidet das Ministerium der sozialen Fürsorge.

Dazu liegt ein Verbesserungsantrag vor:

Dem Artikel 6 folgenden 2. Absatz hinzuzufügen:

Der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer und der Handwerkskammer oder einem von jeder Kammer für jede Gemeinde bestellten Vertrauensmann ist von der Gemeindebehörde auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wem auf Grund dieses Gesetzes Beihilfen gewährt werden.

Wir stimmen zunächst über diesen Verbesserungsantrag ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 11 ab, wie er im Bericht steht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12 lautet:

Annahme eines Artikels 7 mit folgender Fassung:
Artikel 7.

Das Staatsministerium bestimmt den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes und erläßt die zu seiner Ausführung erforderlichen Bestimmungen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 13:

Das Staatsministerium wird ersucht, Maßnahmen zur Durchführung der Milchverbilligung im Rahmen der für den Landesteil Oldenburg getroffenen Verordnung nach Zustimmung des Landesauschusses auch für den Landesteil Lübeck zu treffen, sofern es nicht gelingt, die für die Versorgungsberechtigten des Landesteils Lübeck erforderlichen Mengen Milch auf andere Weise zu beschaffen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich komme dann zunächst zum Antrag 15:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Versammlung über die Wirkung und über die Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen baldtunlichst eine Mitteilung zukommen lassen zu wollen.

Zu diesem Antrag 15 liegt ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens vor, der 3 Punkte enthält:

Das Staatsministerium wird ersucht, alle gesetzlichen Maßnahmen anzuwenden, um den Milchpreis den Gesteungskosten anzupassen. Ferner dem Landtag in seiner nächsten Versammlung über die Wirkung und die Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen Mitteilung zu machen, sowie dem Landtag eine Statistik der Gesundheitsverhältnisse aller schulpflichtigen Kinder zu unterbreiten.

Wird dieser Antrag 15, der zwei weitere Punkte enthält, angenommen, so ist nach meiner Meinung der im Bericht stehende Antrag 15 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Behrens annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 15 des Berichtes ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich komme jetzt zum Antrag 14:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Brauer Handelsvereins in Brake,
2. des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in Oldenburg,
3. der Handelskammer in Oldenburg,
4. des Niedersächsischen Handwerkerbundes und der Handwerkskammer in Oldenburg,
5. des Vorstandes des Oldenburgischen Städtetages in Oldenburg.
6. der Landwirtschaftskammer zu Oldenburg

durch die Beschlußfassung zum Gesetzentwurf für erledigt erklären.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nun folgt noch ein Antrag Haszkamp folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Heranziehung aller Volkskreise nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten sozialer Maßnahmen wie der vom Landtag beschlossenen Verbilligung der

Milch möglich ist und dem Landtag hierüber in seiner nächsten Versammlung Mitteilung zu machen.

Der Antrag wird durch die andern Anträge noch nicht ganz gedeckt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb 5 Minuten. Die nächste Sitzung beginnt nach 10 Minuten.

(Schluß 9 Uhr 25 Minuten.)

Fortsetzung 9 Uhr 28 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Gegenstand ist die 2. Lesung zum Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1922, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Verbilligung der Milch.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher: „Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der 1. Lesung auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“ Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unser Pensum erledigt. Der Landtag hat sich nunmehr zu vertagen. Wahrscheinlich wird er in der zweiten Woche des Januar, etwa am 12., 13., 14. Januar zusammengerufen werden. Mit Zustimmung des Landtags vertage ich ihn auf unbestimmte Zeit und schließe die Sitzung.

(Schluß 9 Uhr 30 Minuten.)

